
**Stichting Oikocredit International Share Foundation
(„OISF“)**

*Eingetragen in den Niederlanden als Stichting Administratiekantoor oder „STAK“
und mit Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande.*

Kontinuierliche Ausgabe von nicht umtauschbaren, eingetragenen Hinterlegungsscheinen für Anteile mit einem Nennwert der zugrunde liegenden Anteile in Höhe von je EUR 200, CAD 200, GBP 150 oder SEK 2.000 am Kapital von:

**OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A.
(die „Genossenschaft“)**

*Eingetragen in den Niederlanden als Genossenschaft mit Haftungsausschluss
und mit Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande.*



Foto einer Kaffeeplantage, die von Oikocredits Partner in Ecuador und der Kaffee-Genossenschaft Fortaleza del Valle unterstützt wird

Der vorliegende OISF-Prospekt ist gemeinsam mit dem Prospekt der Genossenschaft zu lesen, der als Referenz beiliegt.

Ein Exemplar dieses OISF-Prospekts (und des Prospekts der Genossenschaft) erhalten Sie vom Herausgeber:

Oikocredit International Share Foundation,
PO Box 2136, 3800 CC Amersfoort, Niederlande.

Tel.: +31 33 422 40 40

Web: www.oikocredit.coop/invest/contact-form-oisf

E-Mail: investor@oikocredit.org

Dieser Prospekt gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Genehmigung durch die niederländische Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten).

1. Allgemeine Informationen über den Herausgeber

Die Definitionen in Abschnitt 5 dieses Prospekts gelten vollständig für die Definitionen in dieser Zusammenfassung, es sei denn, es wird ausdrücklich anders erwähnt.

In der Satzung der Oikocredit International Share Foundation (OISF) werden die Ziele der OISF definiert, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Zugelassenen Personen, Körperschaften und Organisationen die Möglichkeit zum Kauf des wirtschaftlichen Rechts an Anteilen der Genossenschaft zu bieten und diese Anteile im Interesse der Inhaber zu verwalten und für die erworbenen Anteile OISF-Hinterlegungsscheine auszustellen;
- Alle Rechte der Genossenschaftsanteile auszuüben und Dividenden an den Genossenschaftsanteilen an die Inhaber der ausgestellten Hinterlegungsscheine zu zahlen;
- Als Mitglied der Genossenschaft zu fungieren und bei Generalversammlungen der Genossenschaft zu stimmen.

Aufbau des vorliegenden Prospekts

Bevor Sie eine Investitionsentscheidung tätigen, sollten Sie den vorliegenden Prospekt der Oikocredit International Share Foundation (OISF), die Geschäftsbedingungen der OISF (bereitgestellt in Appendix 1) sowie den separaten Genossenschaftsprospekt der OIKOCREDIT, Ecumenical Development Co-operative Society U.A. (die Genossenschaft) und alle Ergänzungen zu diesen Prospekten lesen, die Sie unter den in Appendix 2 genannten Adressen und auf den hierin genannten Websites erhalten. Ihnen wird ebenfalls empfohlen, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen, wie etwa die Satzung der OISF und die Finanzberichte, zu lesen. Eine vollständige Liste der durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen und Hinweise, wo Sie diese Dokumente erhalten, finden Sie in Abschnitt 7.1.

Die Beziehung zwischen der OISF und der Genossenschaft

Die OISF wurde 1995 gegründet, um juristischen und natürlichen Personen, die sich an der Genossenschaft beteiligen möchten, jedoch nicht die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen, die Möglichkeit zu geben, die Mission der Genossenschaft anhand von Investitionen zu unterstützen. Nur Mitglieder der Genossenschaft dürfen Anteile halten und haben ein Stimmrecht in der Genossenschaft.

Die Mitglieder der Genossenschaft stellen das Kapital für die Genossenschaft. Durch die kontinuierliche Ausgabe von Anteilen an ihre 558 Genossenschaftsmitglieder (zum 31. Dezember 2018) mobilisiert die Genossenschaft das Kapital, das benötigt wird, um ihre Mission der Projektfinanzierung durch die Finanzierung ihrer Partner zu erfüllen. Die OISF ist eines der Mitglieder der Genossenschaft.

Hinterlegungsscheine

Die OISF wurde nach niederländischem Recht gegründet und fungiert für die Genossenschaft als Verwaltungsbüro (*Stichting Administratiekantoor* oder „STAK“); ihre einzige Aufgabe ist die Ausstellung von Hinterlegungsscheinen. Durch die (im Prinzip) kontinuierliche Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Anteile an der Genossenschaft bietet die OISF Einzelpersonen und anderen Organisationen, wie etwa bestimmten Sozialbanken, welche die Mission der Genossenschaft unterstützen, jedoch nicht als Mitglied gelten, zusätzliche Investitionsmöglichkeiten in die Genossenschaft. Die Geschäftsbedingungen der OISF enthalten die Kriterien für die Zulassung zur Investition in die OISF (die Geschäftsbedingungen der OISF finden Sie in Appendix 1). Anders als bei Anteilen an der Genossenschaft ist mit Hinterlegungsscheinen kein Stimmrecht verbunden. Sie können nicht frei übertragen werden. Der Vorstand der OISF vertritt die Interessen der Inhaber und hat als Mitglied der Genossenschaft ein (1) Stimmrecht in der Generalversammlung der Genossenschaft.

Die aus den Hinterlegungsscheinen der OISF erzielten Erträge (ggf. nach Abzug von Steuern) werden von der Genossenschaft für den Ankauf von Anteilen, die in Euro oder einer anderen Währung ausgewiesen sind, in der die Genossenschaft die Ausgabe von Hinterlegungsscheinen beschlossen hat, an der Genossenschaft verwendet. Beteiligungsbeträge, die von Inhabern für die ausgegebenen Hinterlegungsscheine eingehen, begleicht die OISF mit der Genossenschaft, welche dann die entsprechende Anzahl von Anteilen an die OISF ausgibt. Informationen zur Nutzung der Mittel, die die Genossenschaft durch die Ausgabe von Anteilen erhält, entnehmen Sie bitte dem Genossenschaftsprospekt. Die OISF führt ein Register mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheinen. Jeder Inhaber muss die OISF über seine Adresse und Bankverbindung und eventuelle diesbezügliche Änderungen in Kenntnis setzen.

Hinterlegungsscheine ähneln den Anteilen an der Genossenschaft, wobei die Dividenden ausgeschüttet, reinvestiert oder über die Oikocredit International Support Foundation für kapazitätsbildende Aktivitäten der Genossenschaft oder für eine lokale Unterstützungstiftung, sofern diese Option gegeben ist, gespendet werden können.

Hinterlegungsscheine sind eingetragene Forderungen (*vorderingen op naam*) gegenüber der OISF. Sie stellen das wirtschaftliche Recht an den Anteilen dar, die von der Genossenschaft auf einer Eins-zu-Eins-Basis ausgegeben und von der OISF im Interesse der Inhaber erworben und verwaltet werden. Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten und die Menge an Hinterlegungsscheinen, die ausgegeben oder gekauft werden können, bzw. der Zeitraum, in dem Hinterlegungsscheine ausgegeben oder gekauft werden können, unterliegt keinen Beschränkungen. Der Vorstand der OISF kann das Angebot nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder aussetzen oder die Beteiligungen verringern. So kann beispielsweise das Angebot von Hinterlegungsscheinen vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt werden, wenn der Vorstand der Genossenschaft beschließt, die Ausgabe von Anteilen zu stoppen, zurückzunehmen oder auszusetzen. Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben und zurückkaufen. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen zu werten ist. Der Vorstand sieht vor, diese Richtlinie ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden.

Die Hinterlegungsscheine und Anteile werden an keiner Börse notiert. Hinterlegungsscheine können nur an Personen oder Organisationen ausgegeben werden, die sich mit den Zielen der Genossenschaft vollständig einverstanden erklären und vom Vorstand der OISF nach eigenem Ermessen als zugelassene Inhaber anerkannt wurden. Die vollständigen Geschäftsbedingungen, die die Grundlage aller angebotenen Hinterlegungsscheine darstellen (Geschäftsbedingungen), entnehmen Sie bitte Appendix 1 des vorliegenden Prospekts.

Angebot und Rückkauf von Hinterlegungsscheinen

Der Vorstand der OISF kann das Angebot an Hinterlegungsscheinen oder die Offerte seitens der Inhaber von Hinterlegungsscheinen zum Rückkauf von Hinterlegungsscheinen nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder aussetzen.

Die OISF darf nach eigenem Ermessen und nach Erwägung aller relevanten Fakten und Umstände alle oder einige der Hinterlegungsscheine eines bestimmten Inhabers auf Antrag des Inhabers zurückkaufen. Der Rückkauf darf nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaft dem Rückkauf einer Reihe von Anteilen von der OISF zugestimmt hat, die der Anzahl der zurückzukaufenden Hinterlegungsscheine entspricht.

Der Rückkauf von Hinterlegungsscheinen unterliegt den Bestimmungen laut den Geschäftsbedingungen der OISF, den im vorliegenden Prospekt genannten Bedingungen sowie jenen Bedingungen, die auf die zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft anwendbar sind. Es ist beispielsweise möglich, dass sich der Rückkauf von Hinterlegungsscheinen verzögert und der Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Anteile zwischen dem Antrag und dem Rückkauf unter den bezahlten Nennwert fällt. Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben und zurückkaufen. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen zu werten ist. Der Vorstand sieht vor, diese Richtlinie ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden.

Allgemeine Investitionshinweise

Potenzielle Investoren in Hinterlegungsscheine werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Besitz und der Rückkauf von Hinterlegungsscheinen finanzielle Risiken mit sich bringt und dass sie daher den Inhalt dieses Prospekts (einschließlich der als Bezugnahme aufgenommenen Informationen) lesen und sorgfältig prüfen sollten. Bei einer Investitionsentscheidung müssen sich die Anleger auf ihre eigene (oder deren finanzielle, rechtliche und/oder vom Steuerberater erfolgte) Analyse und Untersuchung der OISF und der Genossenschaft und deren Anteile verlassen, darunter auch der damit verbundenen Vorzüge und Risiken. Die Risiken der Tätigkeit der OISF und der Genossenschaft, werden im vorliegenden Prospekt sowie im Genossenschaftsprospekt beschrieben. Diese Risiken können sich maßgeblich auf die künftigen Geschäftsergebnisse der OISF und der Genossenschaft sowie auf den möglichen Ertrag von Anteilen und Hinterlegungsscheinen auswirken. Eine detaillierte Beschreibung dieser Risiken finden Sie in Abschnitt 4 des vorliegenden Prospekts.

Der vorliegende Prospekt wurde von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten*, „AFM“) zum Zweck der Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) am 3. Juni 2019 genehmigt (Genehmigungsdatum). Hinterlegungsscheine können von der OISF auf Basis des vorliegenden Prospekts im Zeitraum von 12 Monaten nach dem Genehmigungsdatum angeboten werden. Der Vollständigkeit halber ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts die Prospektverordnung 2017/1129/EU noch nicht (vollständig) in Kraft getreten, so dass dieser Prospekt gemäß den Standards der Prospektrichtlinie (wie vorstehend spezifiziert) veröffentlicht wurde.

Wenn vor Ende dieser 12-monatigen Periode nach dem Genehmigungsdatum wichtige neue Ereignisse, maßgebliche Auslassungen oder Unrichtigkeiten in Bezug auf die OISF auftreten, die sich auf die Informationen im vorliegenden Prospekt beziehen und welche die Beurteilung der angebotenen Wertpapiere beeinflussen können, stellt die OISF diese Informationen gemäß Artikel 5:23 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (*Wet op het Financieel Toezicht*) über eine Ergänzung zu diesem Prospekt öffentlich bereit.

Vorstandsmitglieder der OISF

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts waren folgende Personen im Vorstand der OISF:

Frau Annette Austin

- Vorstandsmitglied und Vorsitzende der OISF seit 28. Juni 2016.

Herr Karsten Löffler

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Juli 2008.

Frau Maria Lourdes Hilado Ledesma

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Juni 2016.

Herr Friedhelm Josef Boschert

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Januar 2016.

Herr Jorge Berezo

- Vorstandsmitglied der OISF seit 20. November 2018.

2. Inhalt

1.	Allgemeine Informationen über den Herausgeber	2
2.	Inhalt.....	5
3.	Definitionen	6
4.	Zusammenfassung	9

3. Definitionen

Im vorliegenden Prospekt und dessen Einleitung gelten für die nachstehenden Begriffe, sofern im Kontext nicht anders erwähnt, die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Appendix“	Ein Anhang zum vorliegenden Prospekt, der einen integralen Bestandteil dieses OISF-Prospekts darstellt.
„Genehmigungsdatum“	Das Datum, zu dem der vorliegende Prospekt von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten – AFM) zum Zwecke der Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) genehmigt wurde. Gemäß diesem Prospekt können Hinterlegungsscheine von der OISF über einen Zeitraum von 12 Monaten nach dem Genehmigungsdatum – dem 3. Juni 2019 – angeboten werden.
„Satzung“	Die Satzung der Genossenschaft, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurde und an folgender Stelle zu lesen ist: www.oikocredit.coop/articles-of-association .
„Genossenschaft“	OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., die ihren Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande, hat.
„Genossenschaftsgruppe“ oder „die Gruppe“	Die wirtschaftliche Einheit, in der die Genossenschaft und sonstige Rechtspersonen und kommerzielle Partnerschaften gemäß Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs organisatorisch zusammengeschlossen sind. Genaue Angaben dazu entnehmen Sie bitte Abschnitt 7.6 des Genossenschaftsprospekts.
„Genossenschaftsprospekt“	Der separate Prospekt der OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A.
„Hinterlegungsschein“	Jede eingetragene Forderung (<i>vorderingen op naam</i>) gegenüber der OISF gemäß den Geschäftsbedingungen, die ein wirtschaftliches Recht an einem Anteil darstellt, für den sie von der OISF ausgegeben wurde; sofern der Kontext dies gestattet, beinhaltet ein Hinterlegungsschein auch Teile davon, die von der OISF für Bruchteile von Anteilen ausgestellt wurden.
„Finanzinstitut“ (Financial Institution - FI)	Finanzinstitute sind Organisationen oder Vermittler wie Mikrofinanzinstitute, ordnungsgemäß registrierte Nichtbanken, Banken, Spar- und Kreditgenossenschaften oder andere Körperschaften, die ordnungsgemäß organisiert sind, um Einzelpersonen sowie Kleinst- und Klein- bis Mittelunternehmen (KMU) Zugang zu Krediten, Spareinlagen und anderen Finanzdienstleistungen zu gewähren.
„Generalversammlung“	Die Generalversammlung der Mitglieder (<i>algemene ledenvergadering</i>) für die Genossenschaft laut Artikel 15 der Satzung.
„Inhaber“	Personen, Körperschaften oder Organisationen, die gemäß den Geschäftsbedingungen als zugelassene Inhaber anerkannt wurden und einen Anspruch (<i>rechthebbenden op</i>) auf die Hinterlegungsscheine haben.
„Know Your Customer (KYC)-Risikobeurteilung“	Verfahren zur Identifizierung und Bewertung einer möglichen Geldwäsche/Finanzierungsbedrohung und eines Reputationsrisikos
„Vorstand“	Der Vorstand der Genossenschaft (<i>bestuur</i>) laut Artikel 35-46 der Satzung der Genossenschaft.

„Geschäftsführer“	Der Geschäftsführer der Genossenschaft laut Artikel 38 der Satzung der Genossenschaft.
„Mitglied“	Ein Mitglied (und Anteilseigner) der Genossenschaft laut Artikel 5 der Satzung der Genossenschaft.
„Mikrofinanzinstitution (MFI)“	Eine Mikrofinanzinstitution, die Finanzdienstleistungen für Menschen mit geringem Einkommen und andere benachteiligte Personen erbringt.
„Nettoinventarwert (pro Anteil)“	Der Zeitwert eines Anteils laut Berechnung durch die Genossenschaft. Beachten Sie, dass der Rückkaufwert jedoch nie höher als der Nennwert sein kann.
„Nennwert (pro Anteil)“	Der Wert des Anteils zum Zeitpunkt der Ausgabe – in Euro sind dies € 200. Auch andere Währungen sind möglich.
„Oikocredit International Office“	Der Geschäftssitz der Genossenschaft in den Niederlanden, wo die weltweiten Aktivitäten der Genossenschaft koordiniert und unterstützt werden.
„Oikocredit International Support Foundation (ISUP)“	Bietet im Wesentlichen kapazitätsbildende Förderungen für unsere Partnerorganisationen, indem Spenden von Mitgliedern, Investoren und anderen gesammelt werden. Gelder, die der ISUP zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen der Genossenschaft auch Investitionen in lokale Währungen und die Zusammenarbeit mit Partnern, die von anderen Investoren als zu riskant erachtet werden.
„Oikocredit Nederland Fonds“	Ein von Oikocredit Nederland eingetragener Investmentfonds mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.
„Oikocredit Nederland“	Der Förderkreis der Genossenschaft in den Niederlanden (<i>Oikocredit Ontwikkelingsvereniging Nederland</i>) mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.
„OISF-Satzung“	Die Satzung der OISF, die durch Bezugnahme in den vorliegenden Prospekt aufgenommen wurde, da sie von Zeit zu Zeit geändert werden kann.
„OISF-Vorstand“	Der Vorstand (<i>Stichtingsbestuur</i>) der OISF, wie in Artikel 6 der OISF-Satzung beschrieben.
„OISF“	Stichting Oikocredit International Share Foundation. Die OISF ist ein Mitglied der Genossenschaft und soll Einzelpersonen oder Organisationen, die nicht Mitglied sind, die Möglichkeit einer indirekten Investition in die Genossenschaft bieten. Zu diesem Zweck übernimmt die OISF ausschließlich die Akquisition und Verwaltung der Anteile im Interesse der Inhaber (<i>ten titel van beheer</i>), gibt Hinterlegungsscheine an die Inhaber aus und kümmert sich um Aktivitäten, die direkt mit den vorher genannten Aufgaben in Verbindung stehen, und fungiert somit als Verwaltungsbüro (<i>administratiekantoor</i>) für die Genossenschaft.
„Partnerfinanzierung“	Von der Genossenschaft finanzierte Partner, die in den geprüften und konsolidierten Jahresabschlüssen der Genossenschaft als „ausstehende Projektfinanzierungen“ geführt werden.

„Partner“	Organisationen, für die die Genossenschaft Finanzmittel bereitgestellt hat, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten befasst oder in Unternehmen aktiv sind, die sowohl einen finanziellen als auch einen sozialen Beitrag in Ländern mit überwiegend geringen Einkommen leisten.
„Prospekt“	Der vorliegende Prospekt der OISF einschließlich aller Ergänzungen, der über die in Appendix 2 genannten Websites öffentlich bereitgestellt wird.
„Register“	Die Aufzeichnung mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheine.
„Anteile“	Anteile am Kapital der Genossenschaft laut Satzung der Genossenschaft.
„Gesellschaft“	Bei Bezugnahme auf die Genossenschaft laut Artikel 2 der Satzung (<i>Verwendung nur in Finanztabellen, um den Unterschied zwischen den Finanzdaten der Genossenschaft und den konsolidierten Finanzdaten darzustellen</i>).
„Aufsichtsrat“	Der Aufsichtsrat der Genossenschaft (raad van toezicht) laut Artikel 29-33 der Satzung der Genossenschaft.
„Förderkreis“	Förderkreise (von der Genossenschaft unabhängige Rechtspersonen), die lokal eingerichtet werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Entwicklung und sozial verantwortlichen Investitionen zu steigern und Einzelpersonen, Kirchenkongregationen und -gemeinden oder anderen Organisationen die Möglichkeit zur Investition in die Genossenschaft zu bieten. Nicht alle Förderkreise beschaffen Direktinvestitionen für die Genossenschaft; sie bemühen sich hauptsächlich um eine bessere allgemeine Wahrnehmung der Tätigkeit der Genossenschaft in Entwicklungsländern sowie um eine breiter gefasste Entwicklungsbildung.
„Wertpapieranlagen“	Das Wertpapierportfolio der Genossenschaft, das aus Anleihen und Anteilen besteht. Alle Wertpapiere wurden von Moody's, S&P und/oder Fitch als 'Investment Grade' eingestuft. Maximal 10% können in Anteile investiert werden.
„Geschäftsbedingungen“	Die Geschäftsbedingungen (<i>administratievoorwaarden</i>) der OISF, diesem Prospekt als Appendix 1 angehängt, da diese von Zeit zu Zeit geändert werden können.

4. Zusammenfassung

Die Definitionen in Abschnitt 5 dieses Prospekts gelten vollständig für die Definitionen in dieser Zusammenfassung, es sei denn, es wird ausdrücklich anders erwähnt.

Zusammenfassungen enthalten geforderte Angaben, die als „Elemente“ bezeichnet sind. Diese Elemente sind den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Wertpapierarten und dieses Emittententyps vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge der Elemente ergeben.

Auch wenn ein Element aufgrund der Wertpapierarten und des Emittententyps als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk „entfällt“.

Beachten Sie bitte, dass der vorliegende Prospekt sich auf Investitionen in die OISF bezieht und dass die OISF eines von 558 Mitgliedern der Genossenschaft ist. Die hier enthaltene Zusammenfassung des Prospekts berücksichtigt dabei sowohl den Prospekt für die zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft als auch jenen für die Hinterlegungsscheine der OISF.

Die Abschnitte zum Emittenten der zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft sind in einem grauen Feld mit rotem Rahmen abgebildet, um den Unterschied zur OISF, dem Emittenten der Hinterlegungsscheine, zu zeigen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Einleitung und Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung über eine Anlage in Hinterlegungsscheine sollte auf eine vom Anleger durchzuführende Prüfung des gesamten Prospekts gestützt sein. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Aufnahme der Gerichtsverhandlung zu tragen haben. Nur diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung (einschließlich deren Übersetzung) übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen enthält, auf die sich ein Anleger, der erwägt, in die Hinterlegungsscheine zu investieren, stützen kann.
A.2	Zustimmung	Entfällt. Es findet kein nachfolgender Weiterverkauf oder Platzierung der Hinterlegungsscheine durch Finanzintermediäre statt.

Abschnitt B - Emittent

B.31 Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile

B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (die „Genossenschaft“).
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Herkunftsland, in dem der Emittent gegründet wurde und verfasst ist	Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Genossenschaft mit Haftungsausschluss nach niederländischem Recht („coöperatie met uitsluiting van aansprakelijkheid“), die ihren Sitz in den Niederlanden hat. Der satzungsgemäße Sitz der Genossenschaft befindet sich in Amersfoort, Niederlande, und der Hauptsitz unter der Anschrift Berkenweg 7, 3818 LA in Amersfoort, Niederlande.
B.3	Schlüsselfaktoren, die sich auf die Art der Operationen und Hauptaktivitäten des Emittenten beziehen, einschließlich Produkte, Dienstleistungen und Hauptmärkte	Die Genossenschaft wurde im Jahr 1975 auf Initiative des Ökumenischen Rats der Kirchen gegründet, um Kirchen und den Kirchen nahestehenden Organisationen eine Anlagemöglichkeit zu bieten, die auf die Unterstützung von Personen in Ländern mit geringem Einkommen gerichtet ist. Die Mission der Genossenschaft ist es, alle aufzufordern, verantwortlich zu investieren. Sie bietet Finanzdienstleistungen und unterstützt Organisationen darin, die Lebensqualität von Menschen oder Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen nachhaltig zu verbessern. Die Genossenschaft ist weiterhin

bestrebt, Personen und Gemeinden mit geringen Einkommen zu unterstützen. Wir tun dies in den Märkten mit dem größten Bedarf und den größten Chancen und dort, wo wir eine maximale gesellschaftliche Wirkung erzielen können, während gleichzeitig die Umwelt geschützt wird und faire Erträge erzielt werden.

Das wichtigste Instrument, das die Genossenschaft zur Verwirklichung ihrer Mission einsetzt, ist die Zurverfügungstellung von Partnerfinanzierung. Generell bietet die Genossenschaft für die Entwicklung tragfähiger Wirtschaftsunternehmen, die von (Gruppen von) Menschen mit niedrigem Einkommen, denen der Zugang zu Finanzdienstleistungen in der Regel verwehrt ist, entweder selbst oder zu deren Nutzen geführt werden, Darlehen und andere Arten der Finanzierung (Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital – wie etwa, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen – oder Bürgschaften). Die Genossenschaft unterstützt andere Genossenschaften und vergleichbare Organisationen sowie Finanzintermediäre wie etwa Mikrofinanzinstitutionen. Über diese Mikrofinanzinstitutionen kann die Genossenschaft mehr Einzelpersonen oder kleine Personengruppen erreichen.

Die Partnerfinanzierung der Genossenschaft erfolgt hauptsächlich über Darlehen. Direktarlehen oder Finanzierungsmittel der Genossenschaft beginnen bei € 50.000 mit einem durchschnittlichen Rückzahlungszeitraum von ungefähr vier Jahren. Darlehen oder andere Finanzierungsmittel, die sich auf € 10.000.000 und mehr belaufen, erfordern die Genehmigung des Aufsichtsrats.

Das aktive Partnerportfolio umfasst genehmigte Finanzmittel in Höhe von rund € 1,2 Mrd. für 684 Partner in 69 Ländern. Von diesem genehmigten Betrag waren zum 31. Dezember 2018 rund € 1.047 Mio. ausstehend. Aus der nachstehenden Tabelle gehen die Märkte hervor, in denen die Genossenschaft hauptsächlich tätig ist.

Länder, in die investiert wird (> 4% der ausstehenden Gesamtbeträge)	31-12-18	31-12-17	31.12.16
Indien	12 %	10%	9%
Ecuador	7%	6%	6%
Bolivien	7%	7%	8%
Kambodscha	7%	6%	5%
Paraguay	4%	5%	6%

Das Kreditportfolio macht den größten Teil (84,5 %) des Projektfinanzierungsportfolios der Genossenschaft aus; (Eigenkapital macht 15,5 % aus).

Die Genossenschaft unterstützt ebenfalls Partner mit direkten Kapitalbeteiligungen. Zum 31. Dezember 2018 bestanden 15,5 % des gesamten Projektfinanzierungsportfolios aus diesen Kapitalbeteiligungen. Als aktiver Anteilsinhaber und durch eine Vertretung im Vorstand unterstützt die Genossenschaft die Partner bei der Verbesserung ihrer sozialen und finanziellen Performance und organisatorischen Nachhaltigkeit.

Beim Kapazitätsaufbau wurden die drei globalen Programme der Genossenschaft weiterentwickelt und erneuert; dadurch sollen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinigungen und Finanzintermediäre gestärkt werden, um die bäuerlichen Mitglieder und Kreditnehmer mit geringem Einkommen zu unterstützen.

B.4a *Signifikante Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken*

Im Jahr 2018 erweiterte die Genossenschaft den Vorstand um Petra Lens, Leiterin des Bereichs Personalwesen, und ergänzte ihn zudem um einen Leiter des Bereichs IT & Operations. Irene van Oostwaard, Leiterin des Bereichs Finanzen, schied im Dezember 2018 aus. Die Leiterin des Bereichs Risikomanagement, Laura Pool, übernahm, zusätzlich zur ihrer Rolle als Leiterin des Bereichs Risikomanagement, vorübergehend die Verantwortung für den Bereich Finanzen. Nach dem Ausscheiden des Leiters des Bereichs Kreditmanagement Hann Verheijen im Zuge der Fusion der Bereiche Kreditmanagement und Eigenkapital im Jahr 2018 übernahm Bart van Eyk, Leiter der Eigenkapitalabteilung, als Leiter des Investmentbereichs die Verantwortung für den Bereich Kreditmanagement und Eigenkapital. Am 1. März 2019 übernahm Patrick Stutvoet die Stelle des Leiters des Bereichs IT & Operations.

Anfang 2018 teilte die Genossenschaft ihre Entscheidung mit, sich auf die Bereitstellung von Darlehen, Kapitalbeteiligungen und den Aufbau von Kapazitäten in 33 Ländern in Afrika, Asien sowie Lateinamerika und der Karibik zu konzentrieren. Dies soll mithilfe eines neuen Betriebsmodells geschehen, das darauf abzielt, bessere Dienstleistungen zu erbringen, die finanzielle Nachhaltigkeit zu verbessern und letztendlich die Mission der Genossenschaft effizienter und effektiver umzusetzen. Die

Nähe zu den Partnern ist ein wichtiges Element der Arbeitsweise der Genossenschaft, das sie von vielen Wettbewerbern unterscheidet. Lokale Präsenz und Knowhow sind wichtige Bestandteile für den Erfolg der Genossenschaft und werden entscheidend sein, die eigenen Ambitionen als Impulsgeber auch in Zukunft zu erfüllen. Die Genossenschaft hat daher beschlossen, ihre Arbeit auch weiterhin über Regional-, Länderbüros und eine Hauptgeschäftsstelle fortzusetzen. Dies ermöglicht es der Genossenschaft, die Ressourcen bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig in allen 33 Schwerpunktländern nah an den Partnern zu bleiben.

Die Entscheidung, sich auf bestimmte Regionen zu konzentrieren, bedeutet, dass die Genossenschaft in 31 Ländern keine neuen Kredite, Kapitalbeteiligungen und den Aufbau von Kapazitäten mehr gewährt hat, dies gilt vor allem für Osteuropa und Zentralasien sowie für eine Reihe ausgewählter Länder in Afrika, wo sie nur über eine begrenzte Repräsentation verfügt. Als diese Entscheidung getroffen wurde, entfielen 14 % des Portfolios der Genossenschaft und 16 % des Portfolios der eigenen Partner auf diese Länder. Die jeweiligen Partner werden weiterhin von der Hauptgeschäftsstelle der Genossenschaft in Amersfoort, Niederlande, aus bis zum Ende der bestehenden Verpflichtungen unterstützt.

Eine kleine Anzahl der Partner der Genossenschaft, hauptsächlich Fonds und Mikrofinanzierungsnetzwerke, haben ihren Sitz in Ländern außerhalb der Schwerpunktreionen der Genossenschaft, betreiben jedoch Geschäfte mit unseren Wachstumsländern und/oder leiten Mittel in diese. Wir sind nicht mehr aktiv auf der Suche nach Investitionen in Fonds, planen jedoch die Weiterführung der Zusammenarbeit mit Holdinggesellschaften (z. B. in den Bereichen erneuerbare Energien oder Mikrofinanzierungsnetzwerke). Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Nicht-Schwerpunktländer in Abhängigkeit davon, wo sich diese Holdinggesellschaften befinden, ändern könnte. Die Genossenschaft hat derzeit Partner in zehn Nicht-Schwerpunktländern. Dies sind: Australien, die Kaimaninseln, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Mauritius, die Niederlande, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Singapur.

Auch auf der Zufluss-Seite der Arbeit der Genossenschaft hat es Veränderungen gegeben. Zur Gewährleistung einer möglichst effektiven und effizienten Kapitalbeschaffung hat die Genossenschaft Ende 2018 die nationale Koordinierungsstelle in Großbritannien und Irland geschlossen. 2018 bereitete sich die Koordinierungsstelle in Kanada ebenfalls auf die Beendigung vor, wobei die Auflösung für das erste Quartal 2019 geplant war. Diese Maßnahme war hinsichtlich der Kosteneffizienz erforderlich. Beide Büros haben Investoren angezogen und das Profil der Genossenschaft in diesen Ländern im Laufe der Jahre trotz verschiedener Herausforderungen gestärkt. Mitglieder und Investoren in diesen Ländern werden weiterhin von den Büros der Genossenschaft in Amersfoort, in den Niederlanden, aus betreut.

Zusätzlich zu der Entscheidung, sich auf bestimmte Regionen zu konzentrieren, hat die Genossenschaft auch entschieden, sich auf drei Sektoren zu konzentrieren: finanzielle Eingliederung, Landwirtschaft und erneuerbare Energien.

Finanzielle Eingliederung

Finanzielle Eingliederung bleibt der führende Projektfinanzierungssektor der Genossenschaft, und 2018 begann die Genossenschaft mit der Modernisierung ihrer Strategie zur finanziellen Eingliederung. Die Strategie sieht vor, mit MFI als Kernpartnern zusammenzuarbeiten und gleichzeitig die Kreditgeber für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu diversifizieren und stärker zu unterstützen, welche die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Sie fordert auch eine stärkere Unterstützung der Partner, die sich für Digitalisierung und Fintech (Finanztechnologie) einsetzen, um unterversorgte Gemeinschaften zu erreichen. Mehr denn je bleibt die Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten für Partner ein wichtiger Wertschöpfungsbeitrag der Genossenschaft zur Entwicklung dieses Sektors.

Die Märkte für die finanzielle Eingliederung haben sich weiterhin entwickelt, dies mit einer wachsenden Nachfrage nach größeren Krediten, Wettbewerbsdruck und zunehmender Regulierung in vielen Ländern. Es ist ein Anstieg bei der Akzeptanz mobiler Geräte, der Internet-Konnektivität und vieler anderer Entwicklungen bei der technologiebasierten Bereitstellung verantwortungsvoller Finanzdienstleistungen für Menschen mit niedrigem Einkommen und für KMU zu verzeichnen. Im Jahr 2018 hat die Genossenschaft die Entwicklung von Richtlinien für Investitionen in eine verantwortungsvolle digitale finanzielle Eingliederung unterstützt.

Landwirtschaft

Der Landwirtschaftssektor ist für die Genossenschaft wichtig, da dieser die Arbeitslosigkeit und Armut in ländlichen Gebieten verringern und die Nahrungsmittelsicherheit in Entwicklungsländern stärken kann.

Die Genossenschaft hat neun Kulturen identifiziert, in die sie investieren wird, um ihr Fachwissen und ihre Wertschöpfung für die Partner zu maximieren. Zu den wichtigsten Teilsektoren gehören weiterhin Kaffee, Kakao, Getreide, Obst, Gemüse und Nüsse.

Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein schwieriger Sektor, in dem die Genossenschaft auf der Suche nach dem richtigen Gleichgewicht zwischen finanziellen Erträgen, der Ausrichtung auf unterversorgte Marktsegmente und leistungsstarken Geschäftsmodellen ist. Blended Finance, die Kombination aus öffentlichen und privaten Fonds und die Kombination von Fonds mit unterschiedlichen Risikoprofilen, wird als potenzielle Brücke zu unterversorgten Segmenten wie kleineren Darlehen an Erstkreditnehmer gesehen. Der hohe Anteil an ausfallgefährdeten Krediten stellt in diesem Bereich eine weitere Herausforderung dar.

Erneuerbare Energien

Im Bereich erneuerbarer Energien sorgen die fallenden Kosten für Solaranlagen für Wachstum und Entwicklung. Günstige Solar- und innovative Geschäftsmodelle revolutionieren den Energiezugang in den am wenigsten entwickelten Ländern, während die Nachfrage nach einer Finanzierung von sauberer Energie sowie die Verfügbarkeit einer solchen Finanzierung in den Schwellenmärkten zunehmen.

Die Strategie der Genossenschaft für erneuerbare Energien konzentriert sich auf Projekte wie Mikronetze und Solar-Heimanlagen, die den Zugang zu Energie für einkommensschwache Gemeinden und saubere Küchenherde verbessern.

Herausforderungen

2018 war ein Jahr des Wandels und der Erneuerung für die Genossenschaft. Nach der Aktualisierung ihrer globalen Strategie als Reaktion auf die sich abzeichnenden Herausforderungen einer sich rasch verändernden Welt begann die Genossenschaft ihren Wandel hin zu einer noch effektiveren Organisation - der Fortentwicklung der Sektoren und Märkte, in denen sie tätig ist, und der Bekräftigung der Werte und Qualitäten, welche die Genossenschaft seit mehr als vier Jahrzehnten zu einem Marktführer im Bereich Social Impact-Investitionen gemacht haben.

Politische Spannung, rückläufige Regierungsausgaben und Zinsbegrenzungsvorschriften in einigen afrikanischen Ländern machen es für die Genossenschaft weiterhin schwierig, Geschäfte abzuschließen und die Partner zu unterstützen.

Die Migrationskrise in Venezuela und einem Großteil Mittelamerikas, die hohe Inflation, die hohen Zinsen, die Währungskrise in Argentinien und die politische Unsicherheit in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Mexiko und Nicaragua wirken sich weiterhin auf die Arbeit der Partner in Lateinamerika aus.

Darüber hinaus setzt die Kombination aus einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und verstärktem Wettbewerb und erhöhter Liquidität in einigen der Märkte, in denen die Genossenschaft tätig ist, die Ergebnisse der Genossenschaft weiterhin unter Druck, auch wenn sie Chancen erkannt und Maßnahmen ergriffen hat, um effizienter zu werden, ihre Prozesse zu verbessern und ihr Portfolio zu erweitern, um die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Als Reaktion auf die vorstehend genannten Herausforderungen begann die Genossenschaft 2018 mit der Implementierung ihrer aktualisierten Strategie im gesamten Projektfinanzierungsportfolio - zunächst mit der Entscheidung hinsichtlich der Sektoren und Märkte, auf die sie sich in Zukunft konzentrieren will. Innerhalb der drei Schwerpunktsektoren finanzielle Eingliederung, Landwirtschaft und erneuerbare Energien wird, zwecks der bestmöglichen Unterstützung der Partner der Genossenschaft, eine weitere Priorisierung der Teilsektoren auf der Grundlage der Expertise der Genossenschaft durchgeführt. Die Genossenschaft hat ebenfalls ein neues Betriebsmodell mit weniger Büros, die in drei Regionen eingeteilt sind, eingeführt: Afrika, Asien und Lateinamerika sollen gewährleisten, dass sie die Nähe zu den Partnern beibehalten, die in all den Jahren ein entscheidendes Element für den Erfolg der Genossenschaft war.

Die Genossenschaft arbeitet daran, die Komplexität nicht nur in ihrer Organisationsstruktur, sondern auch in ihren Prozessen zu reduzieren und mit der Einführung der Methodik von Lean Six Sigma eine Kultur in Sachen kontinuierliche Verbesserung und Feedback aufzubauen.

Obwohl 2018 ein Jahr des Wandels war, erzielte die Genossenschaft im Vergleich zu 2017 ein verbessertes Ergebnis nach Steuern, da sich sowohl das Darlehenskapital als auch das Anlageportfolio positiv entwickelten. Die gesamten ausstehenden Kredite und Investitionen erreichten zum zweiten Mal in der Geschichte der Genossenschaft (das erste war 2016) eine Milliarde US-Dollar. Hohe ESG-Standards (Environmental, Social and Governance) wurden bei der Erweiterung des Portfolios der Projektfinanzierung eingehalten, wobei neue Partner auf der ESG-Scorecard der Genossenschaft höhere Punktzahlen erzielten. Unterstützt wurde dieses Wachstum in erster Linie von den Mitgliedern und Investoren der Genossenschaft.

		Die Genossenschaft entwickelte 2009 die Environmental, Social and Governance (ESG) Scorecard, welche die Werte und Prinzipien der Genossenschaft sowie die allgemein geltenden Kriterien für die Finanzierung von Projekten berücksichtigt. Die Scorecard wurde im Laufe der Jahre überprüft und aktualisiert, so dass sie die aktuellen Vorstellungen zu den von der Social Performance Task Force (SPTF) definierten Standards für das Social Performance Management und die von der Smart Campaign festgelegten Richtlinien widerspiegelt. Die SPTF ist eine Plattform von über 400 Mikrofinanzinstitutionen, Geldgebern, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ratingagenturen, die sich auf Mikrofinanz konzentrieren. Die Task Force hat die Universal Standards for Social Performance Management festgelegt, an denen sich die ESG-Scorecard der Genossenschaft ausrichtet. Smart Campaign ist der Name einer Organisation, die Richtlinien festlegt, um Mikrofinanzinstituten zu helfen, gute Kundenschutzprinzipien in den gesamten Kreditprozess zu integrieren. In anderen Bereichen - zum Beispiel KMU-Finanzierung und Landwirtschaft - hat die Genossenschaft in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Council for Smallholder Agriculture an der Entwicklung einer ähnlichen ESG-Scorecard gearbeitet. Diese Scorecard spiegelt die Prioritäten der Geldgeber wider und widmet sich Themen wie Reichweite der Mittel, Nutzen für die Endkunden und Förderung des Umweltschutzes. Infolge der neuen Absicherungs- und Risikomanagementrichtlinien der Genossenschaft haben sich Währungsschwankungen deutlich schwächer auf unsere Ergebnisse ausgewirkt. Dennoch haben sich einige Kreditrisiken erhöht, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Instabilität in Lateinamerika und der Karibik, wo ein erheblicher Teil unseres Portfolios investiert worden ist. Die Zielsetzung der Genossenschaft ist klar: Sie möchte Personen und Gemeinschaften mit geringen Einkommen in den Märkten mit dem größten Bedarf und den größten Chancen sowie dort unterstützen, wo die Genossenschaft eine maximale gesellschaftliche Wirkung erzielen kann, während gleichzeitig die Umwelt geschützt wird und faire Erträge erzielt werden.
B.5	Beschreibung der Genossenschaftsgruppe und der Position, die der Emittent darin einnimmt	Die Genossenschaft bildet den Kopf einer Unternehmensgruppe, wie sie in Abschnitt 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (<i>Burgerlijk Wetboek</i>) definiert ist. Die Gruppe umfasst die Genossenschaft selbst sowie deren ausländische Büros und ihre Niederlassungen und andere Körperschaften, in denen die Genossenschaft dadurch, dass sie Anteile hält, die mindestens der Hälfte der Stimmrechte entsprechen, eine direkte oder indirekte Kontrolle ausübt, oder in denen sie auf andere Weise ermächtigt ist, Kontrolle über die Finanz- oder Unternehmenspolitik auszuüben. Die Genossenschaft ist in den folgenden Ländern direkt tätig, über ihre Büros oder Niederlassungen oder über andere Körperschaften der Gruppe, deren Büros nach den Gesetzen des betreffenden Landes einen Rechtsstatus haben können oder nicht: Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, Ghana, Guatemala, Indien, Kenia, Mexiko, Nigeria, Paraguay, Peru, die Philippinen und Uruguay. Die Genossenschaft verfügt auch über Büros (sog. „nationale Koordinierungsstellen“) in Deutschland, Frankreich und Österreich. Diese Büros steigern das Bewusstsein für die Genossenschaft, bauen strategische Partnerschaften auf und sind ggf. die Ansprechpartner für die Förderkreise. Im Laufe des Jahres 2018 wurde die nationale Koordinierungsstelle für Großbritannien & Irland geschlossen. 2018 bereitete sich die Koordinierungsstelle in Kanada ebenfalls auf die Beendigung vor, wobei die Auflösung für das erste Quartal 2019 geplant war. Wesentliche Unternehmen Folgende Unternehmen innerhalb der Genossenschaftsgruppe werden aufgrund ihrer Aktivitäten, beispielsweise Kreditvergabe und/oder Finanzierung, als wesentlich angesehen: • Maanaveeya Development & Finance Private Limited, Indien. Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Genossenschaft in Indien zur Abwicklung ihrer Projektfinanzierungsaktivitäten in Indien. • Finance Company Oikocredit Ukraine, Ukraine (in Auflösung). Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Genossenschaft in der Ukraine zur Abwicklung ihrer Projektfinanzierungsaktivitäten in der Ukraine. • Oikocredit International Support Foundation, Niederlande. Die Oikocredit International Support Foundation (ISUP) wurde am 10. März 1995 in Amersfoort, Niederlande, als Stiftung (<i>stichting</i>) nach niederländischem Recht gegründet. Der Hauptzweck der ISUP besteht darin, die Bereitstellung von Mikrofinanzierungen und anderen Formen von Projektfinanzierungen zu fördern, um unternehmerische Initiativen durch lokale Personen in Entwicklungsländern zu unterstützen, in denen es kein adäquates Bankennetzwerk für die Finanzierung solcher Initiativen gibt, und die

		Bereitstellung von allem, was mit den o. g. Maßnahmen in Beziehung steht oder ihnen zuträglich ist, zu fördern. • Low Income Countries Loan Fund, Niederlande (LIC Loan Fund). Die Genossenschaft entwickelte den LIC Loan Fund, der in Partner in Ländern mit geringem Einkommen investiert. Er wurde als zweckgebundener, steuerlich transparenter geschlossener Investmentfonds (<i>beleggingsfonds</i>) gegründet. Bei dem Fonds handelt es sich nicht um eine rechtlich verfasste Körperschaft, sondern um einen Fonds für Gemeinschaftskonten („<i>fonds voor gemene rekening</i>“). Der Fonds und die Beteiligungen werden an keiner Wertpapierbörse notiert. Die Genossenschaft fungiert als Fondsmanager des Low Income Countries Loan Fund. Im Juni 2017 erreichte der LIC Fund das Ende seiner fünfjährigen Investitionsperiode. Im November 2017 wurden die Geschäftsbedingungen des LIC Loan Fund dahingehend geändert, dass die Ausschüttung von ausschüttungsfähigen Vermögenswerten gestattet ist. Von Dezember 2017 bis zum Ende des LIC Loan Fund am 30. Juni 2022 werden ausschüttungsfähige Vermögenswerte an die Teilnehmer des LIC Loan Fund abhängig von den von den Teilnehmern getätigten Kapitaleinlagen ausgeschüttet. Teilnehmer sind vorbehaltlich der einstimmigen Genehmigung der Teilnehmerversammlung durch die Genossenschaft zum Fonds zugelassene Personen, die Beteiligungen am LIC Loan Fund halten.
B.6	<i>Personen, die ein meldepflichtiges direktes oder indirektes Interesse am Kapital oder den Stimmrechten des Unternehmens haben.</i>	Nicht anwendbar. Es gibt nach niederländischem Recht oder laut Satzung keine Verpflichtung, dass Mitglieder ihr Interesse an der Genossenschaft offenlegen müssen.
	<i>Haben die Inhaber signifikanter Anteile unterschiedliche Stimmrechte</i>	Entfällt. Alle Mitglieder haben dieselben Stimmrechte; jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme.
	<i>Direkte oder indirekte Eigentümerschaft am oder Kontrolle über das Unternehmen und die Art dieser Kontrolle</i>	Ein Beteiligter oder konzertiert agierende Beteiligte, welche die Abstimmungen bei einer Generalversammlung der Mitglieder direkt oder indirekt kontrollieren, sind der Genossenschaft nicht bekannt. Die Genossenschaft hat auch keine Kenntnis über Absprachen, welche die Kontrolle der Organisation verändern könnten.
B.7	<i>Ausgewählte historische wesentliche Finanzinformationen des Emittenten für jedes Geschäftsjahr, auf das sich die historischen wesentlichen Finanzinformationen beziehen</i> <i>Die obigen Informationen werden von einer Beschreibung signifikanter Änderungen der Finanzsituation des Emittenten und der Betriebsergebnisse während des Zeitraums oder im Anschluss an den Zeitraum begleitet, auf den sich die historischen wesentlichen Finanzinformationen beziehen.</i>	Das Ergebnis nach Steuern der Genossenschaft hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Genossenschaft erzielte 2018 einen beträchtlich niedrigeren Verlust in Höhe von € 1,3 Mio., im Gegensatz zu einem Verlust von € 20,0 Mio. im Jahr 2017, wenn es sich auch immer noch um einen bescheidenen Reinertrag handelt. Die Verluste in Lokalwährungen nahmen deutlich ab, und die Genossenschaft nahm nur € 2,8 Mio. aus dem Fonds für lokale Währungsrisiken in Anspruch, dies im Vergleich zu € 38,5 Mio. im Jahr 2017. Nach dieser Entnahme aus dem Fonds ist der Reinertrag der Genossenschaft mit 1,3 Mio. € (2017: € 18,4 Mio.) positiv. Die Gesamtbetriebseinnahmen stiegen von € 27,9 Mio. im Jahr 2017 auf € 52,7 Mio. im Jahr 2018. Es gab keine großen unvorhergesehenen Gewinne oder Verluste. Im Rahmen der neuen Absicherungs politik der Genossenschaft haben sich die Kosten für die Absicherung im Jahr 2018 mit € 27,3 Mio. mehr als verdoppelt (2017: € 11,5 Mio.), wobei diese Aufwendungen die Wechselkursrisiken deutlich gesenkt haben. Diese Risiken werden bei der Vergabe von Darlehen in lokaler Währung größtenteils eingerechnet. Die Aufschläge bei den Wertberichtigungen stiegen von € 7,4 Mio. auf € 11,5 Mio. und Wertminderungen von € 0,2 Mio. (Auflösung) auf € 3,5 Mio. (Zugang), was teils im Einklang mit dem Wachstum des Gesamtportfolios steht, teils aber auch der Bewältigung des erhöhten Risikos im Kreditportfolio in Lateinamerika dient. Ein erhöhtes Kostenbewusstsein und eine straffe Kostenkontrolle haben die Betriebskosten unter dem Niveau von 2017 gehalten. Trotz Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Organisation durch die Umsetzung der aktualisierten Strategie sanken die operativen Kosten um 1,3 % auf € 37,1 Mio. Abgesehen von einmaligen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktualisierten Strategie sanken die operativen Aufwendungen um 3,7 % auf € 34,6 Mio. Allgemeine und Verwaltungsaufwendungen für die Genossenschaft sanken sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zum Gesamtvermögen (-2,9 %) und zur Portfoliogröße (-3,5 %).

Im Jahr 2018 verzeichnete die Genossenschaft trotz schwieriger Umstände, zu denen auch die Tatsache einer niedrigeren Dividende im Jahr 2017 (1 %, gegenüber 2 % der im Jahr 2017 für das Jahr 2016 gezahlten Dividende) gehörte, einen Bruttozufluss von € 99,2 Mio. und einen Nettozufluss an Darlehenskapital (Bruttozufluss abzüglich Rückkäufen) in Höhe von € 77,9 Mio. Insgesamt stiegen das gesamte Darlehenskapital der Genossenschaft um 6,9 % auf € 1.082,5 Mio. € - ein Ergebnis, das maßgeblich auf die harte Arbeit des Zuflussnetzes der Genossenschaft zurückzuführen ist.

Die folgenden Informationen stammen aus den geprüften und konsolidierten Jahresabschlüssen für die Jahre 2018, 2017 und 2016, die in den Jahresberichten 2018, 2017 bzw. 2016 enthalten sind bzw. durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen sind. Sie sind in Verbindung mit den konsolidierten Jahresabschlüssen und den darauf bezogenen Mitteilungen, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurden, sowie dem übrigen Prospekt zu lesen, einschließlich des Abschnitts „Finanzposition“.

KONSOLIDIERTE BILANZ	31-12-18	31-12-17	31.12.16
(vor Ergebnisverwendung)	TEUR	TEUR	TEUR
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	458	1.132	1.024
Immaterielles Anlagevermögen	4.886	2.247	1.328
Finanzanlagen			
Projektfinanzierung:			
Gesamte ausstehende Projektfinanzierung	1.046.583	981.664	1.047.226
Abzüglich: - Wertberichtigungen und Wertminderungen	(75.989)	(69.329)	(77.513)
	970.594	912.335	969.713
Wertpapieranlagen	149.015	149.851	112.807
Andere finanzielle Anlagen	4.939	3.220	998
	1.124.548	1.065.406	1.083.518
Summe Anlagevermögen	1.129.892	1.068.785	1.085.870
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen	53.724	31.936	27.958
Kasse und Bankguthaben	109.327	119.324	95.447
Summe Umlaufvermögen	163.051	151.260	123.405
SUMME	1.292.943	1.220.045	1.209.275
EIGENKAPITAL			
Mitglieder-Kapital	1.082.492	1.012.421	912.968
Allgemeine und sonstige Rücklagen und Mittel	96.087	91.680	122.208
Nicht ausgeschüttete Netto-Gewinne für das Jahr	1.270	18.439	29.003
	1.179.849	1.122.540	1.064.179
Anteile anderer Gesellschafter	1.664	2.703	4.959
Summe Eigenkapital	1.181.513	1.125.243	1.069.138

RÜCKSTELLUNGEN	1.801	1.582	-
VERBINDLICHKEITEN			
Langfristige Verbindlichkeiten	56.808	56.934	39.877
Kurzfristige Verbindlichkeiten	52.821	36.286	100.260
	109.629	93.220	140.137
SUMME	1.292.943	1.220.045	1.209.275

¹ Der Vorstand hat sich ab dem Geschäftsjahr 2015 entschieden, eine Ausnahmeregelung in den GAAP (Dutch Generally Accepted Accounting Principles) in Anspruch zu nehmen, mit der Mitgliederkapital (Anteile in Euro und Fremdwährungen) als Eigenkapital (RJ 290.808) in den konsolidierten Jahresabschlüssen klassifiziert wird. Angesichts der identischen Subordination und Funktionen bei einer Auflösung der Gesellschaft glaubt der Vorstand, dass die Klassifizierung des gesamten Mitgliederkapitals als Eigenkapital die Natur dieser Instrumente widerspiegelt.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2018	2017	2016
	EUR ,000	TEUR	TEUR
FINANZERTRÄGE			
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen aus dem Projektfinanzierungsportfolio	83.010	80.726	77.216
Zinsen aus Wertpapieranlagen	2.506	2.548	3.466
Neubewertung Wertpapieranlagen	(3.468)	(858)	(1.088)
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	82.048	82.416	79.594
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	(2.492)	(2.068)	(1.544)
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.492)	(2.068)	(1.544)
Erträge aus Kapitalbeteiligungen			
Ergebnis aus Kapitalbeteiligungsverkäufen	(513)	4.395	19.245
Dividenden	2.165	2.465	1.946
Summe der Erträge aus Kapitalbeteiligungen	1.652	6.860	21.191
Spenden und Zuschüsse	1.068	894	796
Andere Erträge und Aufwendungen			
Wechselkursdifferenzen	(2.353)	(48.699)	10.227
Prämien zur Absicherung und Rückstellungen	(27.291)	(11.489)	(5.456)
Andere	37	19	54
Summe andere Aufwendungen und Erträge	(29.607)	(60.169)	4.825
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	52.669	27.933	104.862
ALLGEMEINE UND VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			
Personalkosten	(23.687)	(23.083)	(20.380)

		Reisekosten	(1.008)	(1.116)	(1.286)
		Allgemeine und sonstige Kosten	(12.386)	(13.359)	(12.299)
		SUMME ALLGEMEINE UND VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	(37.081)	(37.558)	(33.965)
		EINSTELLUNG IN WERTBERICHTIGUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
		Einstellung in Wertberichtigungen	(11.542)	(7.354)	(18.250)
		Wertminderungen bei Kapitalbeteiligungen	(3.483)	237	(8.697)
		SUMME EINSTELLUNG IN WERTBERICHTIGUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	(15.025)	(7.117)	(26.947)
		EINNAHMEN (VOR STEUERN)	563	(16.742)	43.950
		Steuern	(1.856)	(3.238)	(1.865)
		EINNAHMEN (NACH STEUERN)	(1.293)	(19.980)	42.085
		Anteile anderer Gesellschafter	(96)	(136)	(279)
		Bildung und Auflösung von Rücklagen	2.659	38.555	(12.803)
		GEWINN FÜR DAS JAHR NACH RÜCKLAGENBILDUNG	1.270	18.439	29.003
		KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNGEN	2018	2017	2016
			EUR ,000	TEUR	TEUR
		Einnahmen vor Steuern	563	(16.742)	43.950
		Eingestellt für Sachposten			
		Wertberichtigung Darlehen, Eigenkapital und Forderungen	18.938	(2.191)	24.159
		Nicht realisierte Neubewertung von Wertpapieranlagen	3.468	727	1.088
		Abschreibung von Sachanlagen	1.303	1.091	581
		Steuern	(2.410)	(3.249)	(1.774)
		Wechselkursanpassungen	(9.611)	61.656	(30.125)
		Änderungen in:			
		Projektfinanzierung (Aus- und Rückzahlungen)	(70.728)	(41.453)	(128.788)
		Andere finanzielle Anlagen	87	287	(8)
		Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen	(21.854)	3.589	(2.816)
		Rückstellungen	219	1.582	0
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.716	(48.177)	38.289
		Kapitalfluss aus Geschäftstätigkeit	(63.309)	(42.875)	(55.444)
		Wertpapieranlagen	(2.621)	(37.826)	6.187

Immaterielle Vermögensgegenstände	(12)	(325)	(91)
Immaterielles Anlagevermögen	(3.256)	(1.349)	(1.037)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	(5.889)	(39.500)	5.059
Mitgliederkapital (Posten und Rückkäufe)	70.071	99.453	106.691
Dividende auf Mitgliederkapital	(9.609)	(16.706)	(15.005)
Darlehen und Verbindlichkeiten	(126)	21.113	11.932
Anteile anderer Gesellschafter	(1.135)	2.392	0
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeiten	59.201	106.252	103.618
ÄNDERUNGEN IN KASSEN UND BANKGUTHABEN	(9.997)	23.877	53.233

	2018	2017	2016
Bewegungen bei Mitgliederanteilen und Rückstellungen der Gesellschaft	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 31. Dezember des Vorjahres	1.105.461	1.008.545	887.491
Neues Mitgliederkapital (Netto)	70.071	99.453	106.691
Wechselkursdifferenzen	(1.767)	(4.275)	365
Dividenden an Mitglieder	(9.608)	(17.145)	(15.005)
Anpassungen Vorjahre		444	-
Nicht ausgeschüttete Netto-Gewinne für das Jahr	1.270	18.439	29.003
Bilanz zum 31. Dezember	1.165.427	1.105.461	1.008.545

	2018	2017	2016
Abgleich zwischen Mitgliederanteilen und Rückstellungen der Gesellschaft und konsolidiertem Kapital und Mittel	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliederanteile und Rückstellungen gemäß Jahresabschlüssen der Gesellschaft	1.165.427	1.105.461	1.008.545
Neuklassifizierung von Mitgliederkapital zu langfristigen Verbindlichkeiten	-	-	-
Rückstellungen und Mittel Oikocredit International Support Foundation	14.422	17.079	55.634
Gewinn Neubewertung zur Absicherung des Anteilskapitals	-	-	-
Anteile anderer Gesellschafter	1.664	2.703	4.959
Konzernkapital und Mittel gemäß konsolidierten Jahresabschlüssen	1.181.513	1.125.243	1.069.138

		Die Genossenschaft erzielte 2018 eine beträchtliche Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr, dies mit einem beträchtlich niedrigeren Verlust im Jahr 2018 in Höhe von € 1,3 Mio., im Gegensatz zu einem Verlust von € 20,0 Mio. im Jahr 2017, wenn es sich auch immer noch um einen bescheidenen Reinertrag handelt. Die Verluste in Lokalwährungen nahmen deutlich ab, und die Genossenschaft nahm nur € 2,8 Mio. aus dem Fonds für lokale Währungsrisiken in Anspruch, dies im Vergleich zu € 38,5 Mio. im Jahr 2017. Die Erträge nach der Freisetzung von Geldmitteln waren mit € 1,3 Mio. (€ 18,4 Mio. im Jahr 2017) als Folge des Zugriffs auf den lokalen Währungsrisikofonds positiv. Die Gesamtbetriebseinnahmen stiegen von € 27,9 Mio. auf € 52,7 Mio. Es gab keine großen unvorhergesehenen Gewinne oder Verluste. Im Rahmen der neuen Absicherungspolitik der Genossenschaft haben sich die Kosten für die Absicherung mit € 27,3 Mio. mehr als verdoppelt (2017: € 11,5 Mio.), wobei diese Aufwendungen die Wechselkursrisiken deutlich gesenkt haben. Die Aufschläge bei den Wertberichtigungen stiegen von € 7,4 Mio. auf € 11,5 Mio. und Wertminderungen von € 0,2 Mio. (Auflösung) auf € 3,5 Mio. (Zugang), was teils im Einklang mit dem Wachstum des Gesamtportfolios steht, teils aber auch der Bewältigung des erhöhten Risikos im Kreditportfolio in Lateinamerika dient. Ein erhöhtes Kostenbewusstsein und eine straffe Kostenkontrolle haben die Betriebskosten unter dem Niveau von 2017 gehalten. Trotz Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Organisation durch die Umsetzung der aktualisierten Strategie sanken die operativen Kosten um 1,3 % auf € 37,1 Mio. Abgesehen von einmaligen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktualisierten Strategie sanken die operativen Aufwendungen um 3,7 % auf € 34,6 Mio. Allgemeine und Verwaltungsaufwendungen sanken sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zum Gesamtvermögen (-2,9 %) und zur Portfoliogröße (-3,5 %).
B.9	Gewinnprognose	Entfällt. Im Prospekt der Genossenschaft ist keine Gewinnprognose enthalten.
B.10	Art von Beschränkungen im Prüfbericht zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Prüfberichte zu den veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlüssen für die jeweils zum 31. Dezember auslaufenden Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016 enthalten keine Beschränkungen.
	D.4 – Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile	Siehe D.4 unten
B.32	Informationen über den Emittenten der Hinterlegungsscheine	Die Stichting Oikocredit International Share Foundation („OISF“), eine <i>Stiftung</i> nach niederländischem Recht, die als <i>Administratiekantoor</i> oder „STAK“ fungiert, wurde am 10. März 1995 nach niederländischem Recht gegründet. Die OISF hat ihren satzungsgemäßen Sitz und ihre Geschäftsadresse in Amersfoort, Niederlande, und ist unter der Nummer 41190347 in das Handelsregister der Industrie- und Handelskammer für Gooi-, Eem- und Flevoland eingetragen.

Abschnitt C - Wertpapiere

C.13 – Informationen über die zugrunde liegenden Anteile

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der Anteile Wertpapier-Identifikationsnummer	Die Anteile sind eingetragene Anteile am Kapital der Genossenschaft mit einem Nennwert von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000, USD 200 oder in einer anderen nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand beschlossenen Währung. Die Anteile werden in Anteilsbruchteile unterteilt, die in Dezimalzahlen ausgedrückt werden. Entfällt. Die Anteile haben keine Wertpapier-Identifikationsnummer
C.2	Währung der Anteile	Die Anteile lauten auf EUR, CAD, CHF, GBP, SEK, USD oder auf eine andere nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand beschlossene Währung.
C.3	Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Anteile, Nominalwert per Anteil	Zum 31. Mai 2019 sind alle 5.479.380 Anteile ausgegeben und voll einbezahlt. Die Anteile haben einen Nominalwert von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000, USD 200 oder einen anderen Wert in einer nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand beschlossenen Währung. Entfällt. Die Genossenschaft hat keine Anteile ausgegeben, die noch nicht voll eingezahlt sind.

C.4	Mit den Anteilen verknüpfte Rechte	Die Anteile unterliegen den niederländischen Gesetzen. Die Anteile werden im Prinzip kontinuierlich zu ihrem Nennwert ausgegeben, wobei die Anzahl der auszugebenden Anteile nicht beschränkt ist. Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen ausgeben und zurückkaufen, dies gemäß der Satzung der Genossenschaft (und - wie ab dem 4. Quartal 2019 erwartet wird - in Situationen, wie in der Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung genannt, siehe nachstehende Ausführungen). Alle Anteile berechtigen den Inhaber zu einer Dividende in Proportion zum Nennwert der Anteile. Die auf der Generalversammlung vertretenen Mitglieder entscheiden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vorstands über die Zuteilung des Nettogewinns. Dividenden werden entweder durch Zuteilung weiterer Bruchteile von Anteilen oder in bar ausgezahlt. Wenn mindestens ein Anteil gehalten wird, können auch Bruchteile von Anteilen ausgegeben werden. Jedes Mitglied hat eine (1) Stimme auf der Generalversammlung, unabhängig von der von ihm gehaltenen Anzahl von Anteilen. Anteile werden zu dem Datum ausgegeben, zu dem die Summen des Anteilskapitals von den Mitgliedern bei der Genossenschaft eingehen. Wenn Anteile an neue Mitglieder ausgegeben werden, können die Anteile der bestehenden Mitglieder die finanzielle Lage der bestehenden Mitglieder verwässern, da die Ausgabe von Anteilen an neue Mitglieder potenzielle zukünftige Gewinne pro Anteil negativ beeinflussen könnte. Neue Mitglieder erhalten ebenfalls eine (1) Stimme auf der Generalversammlung. Höhe und Prozentsatz der Verwässerung können nicht berechnet werden, da Anteile kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Anteile unbeschränkt ist. Anteile werden von der Genossenschaft unter Berücksichtigung der in Artikel 13 der Satzung genannten nachfolgend erläuterten Bedingungen zurückgekauft: Die Genossenschaft wird ebenfalls die Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung berücksichtigen, die voraussichtlich im vierten Quartal 2019 gelten wird. • Anteile werden zurückgekauft, wenn die Mitgliedschaft in der Genossenschaft eines Mitglieds endet, und zwar spätestens fünf Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft; • Anteile werden spätestens fünf Jahre nach dem Antrag auf Rückkauf zurückgekauft, und zwar ohne Einschränkung der Bestimmungen aus Artikel 10 der Satzung und ohne dass die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Genossenschaft endet; • Der Rückkauf erfolgt zum Nennwert. Falls der Nettoinventarwert je Anteil in der dem Rückkauf durch die Genossenschaft vorausgehenden jüngsten geprüften (Zwischen-)Bilanz jedoch mit einem Wert unterhalb des Nennwerts je Anteil ausgewiesen ist, darf der bei Rückkauf des Anteils/der Anteile zahlbare Betrag nicht den Betrag, der dem in dieser Bilanz ausgewiesenen Nettoinventarwert entspricht, übersteigen. Im Juni 2018 hat die Generalversammlung den Vorschlag des Vorstands der Genossenschaft genehmigt, die in Artikel 13.1 und 13.2 der Satzung der Genossenschaft genannte fünfjährige Rückkauffrist zu eliminieren. Diese Änderung impliziert, dass im Prinzip jeder Rückkaufantrag von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Die genehmigte Änderung wird durch die Aufnahme einer Übergangsklausel in die Satzung der Genossenschaft mittels notarieller Urkunde vom 30. Juli 2018 aufgenommen. Zusammenfassend sieht die Übergangsklausel vor, dass bei Vorliegen der nachstehend genannten Voraussetzungen die Änderungen von Artikel 13 der Satzung in Kraft treten. Bis diese Änderungen in Kraft treten, können die Rückkaufanträge verzögert werden, allerdings maximal bis zu fünf (5) Jahre. Gemäß der Übergangsklausel in der Satzung der Genossenschaft werden die Änderungen nur wirksam, wenn die nachstehend genannten Bedingungen erfüllt sind: 1. ein Vorstandsbeschluss dieser Änderung (der auch das geplante Unterzeichnungsdatum der unter Punkt 3 genannten Urkunde umfasst), und 2. Genehmigung des unter Punkt 1 genannten Beschlusses durch den Aufsichtsrat, und 3. Unterzeichnung einer notariellen Urkunde, die die Erfüllung der vorhergehenden Bedingungen unter Punkt 1 und 2 bestätigt. Artikel 13 tritt mit der Unterzeichnung der Urkunde in Kraft.
-----	------------------------------------	--

		Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben und zurückkaufen. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen zu werten ist. Diese Regelung wurde den Mitgliedern als Teil eines Konsultationsprozesses vorgelegt. Der Vorstand wird diese Regelung bei der Generalversammlung 2019 vorlegen. Die Regelung beschreibt die Umstände, unter denen Rücknahmen oder die Ausgabe von Anteilen vom Vorstand gestoppt/ausgesetzt, zurückgenommen oder wieder aufgenommen werden können. Der Vorstand sieht vor, diese Regelung ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden.
	<i>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anteile</i>	Die Mitglieder dürfen ihre Anteile nach einer schriftlichen an die Genossenschaft gerichteten Benachrichtigung (Artikel 14 der Satzung) frei an andere Mitglieder übertragen. Da die Satzung festlegt, dass nur Mitglieder Anteile halten dürfen, (auf den Artikeln 5 und 9 der Satzung basierend), ist es für Mitglieder nicht möglich, die Anteile an Nichtmitglieder zu übertragen.
C.6	<i>Notierung und Zulassung zum Handel mit Anteilen und regulierte Märkte, an denen die Anteile gehandelt werden können</i>	Entfällt. Die Anteile werden nicht notiert oder zum Handel zugelassen.
C.7	<i>Dividendenpolitik</i>	Die Zuweisung des Nettojahresgewinns 2018 wird von der Generalversammlung im Juni 2019 beschlossen, nach Prüfung des Vorschlags des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrates. Der auszahlungsfähige Nettogewinn wird berechnet, indem der Nettojahresgewinn um außerordentliche Kosten oder Gewinne bereinigt wird, die nicht aus der normalen Geschäftstätigkeit entstehen und den allgemeinen Rückstellungen zufließen. Der verbleibende auszahlungsfähige Nettogewinn wird als Dividende ausgeschüttet. Die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für 2018 beläuft sich auf € 10,6 Mio. Die vorgeschlagene Dividende je Anteil für 2018 beläuft sich auf ein Zwölftel (1/12) von einem (1) Prozent für jeden vollen Kalendermonat von 2018, in dem die in EUR, CAD, GBP, SEK und USD ausgewiesenen Anteile registriert waren. Es liegt in der Verantwortung der Generalversammlung im Juni 2019, den Vorschlag des Vorstands anzunehmen und die Dividende zu genehmigen.

C.14 – Informationen über die Hinterlegungsscheine

C.1	<i>Beschreibung von Art und Gattung der Hinterlegungsscheine</i> <i>Wertpapier-Identifikationsnummer</i>	Hinterlegungsscheine sind eingetragene Forderungen („<i>vorderingen op naam</i>“) gegenüber der OISF, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen und das wirtschaftliche Recht an den Anteilen darstellen, die von der OISF im Interesse der Inhaber erworben und verwaltet werden und für die sie auf einer Eins-zu-Eins-Basis ausgegeben werden. Die Hinterlegungsscheine werden im Prinzip kontinuierlich angeboten, und die Menge an Hinterlegungsscheinen, die ausgegeben oder gekauft werden können, bzw. der Zeitraum, in dem Hinterlegungsscheine ausgegeben oder gekauft werden können, unterliegt keinen Beschränkungen, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt wird. Die Hinterlegungsscheine und Anteile werden weder zum jetzigen noch zu einem zukünftigen Zeitpunkt an einer Börse notiert. Die Hinterlegungsscheine bestehen in Form eines Registereintrags, d. h. dass die OISF ein Register mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheinen führt. Entfällt. Die Hinterlegungsscheine haben keine Wertpapier-Identifikationsnummer.
C.2	Währung der Hinterlegungsscheine	Die Hinterlegungsscheine lauten in EUR, CAD, GBP oder SEK oder auf eine andere vom Vorstand der OISF beschlossene Währung.
C.4	Mit den Hinterlegungsscheinen verbundene Rechte	Mit Hinterlegungsscheinen sind nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechte verbunden, die sich unter anderem auf die Dividenden und Liquidationszahlungen beziehen, die auf die Hinterlegungsscheine zahlbar sind.

		Inhaber haben keine Vorkaufsrechte an Angeboten für die Zeichnung von Hinterlegungsscheinen und ihnen steht auch keine Beteiligung an Gewinnen der OISF zu. Bei einer Liquidation der OISF sind Inhaber berechtigt, gemäß Artikel 13 der Satzung der OISF und den Geschäftsbedingungen an den in einem solchen Fall verbleibenden Mitteln beteiligt zu werden. In diesem Fall erhalten die Inhaber einen Betrag, der im größtmöglichen Umfang ihrer Beteiligung an den zugrunde liegenden Anteilen der Genossenschaft entspricht. Inhaber von Hinterlegungsscheinen haben kein Stimmrecht und es finden keine formellen Versammlungen von Inhabern von Hinterlegungsscheinen statt. Hinterlegungsscheine können nicht mit Pfand- oder Nutznießungsrechten oder sonstigen Rechten oder Belastungen belastet werden. Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt wird. Da die Hinterlegungsscheine die zugrunde liegenden Anteile auf einer Eins-zu-Eins-Basis abbilden, sind die Ausgabe, der Widerruf und die Aufhebung der Anteile für die Ausgabe, den Widerruf und die Aufhebung der Hinterlegungsscheine relevant. Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben, widerrufen und aufheben. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe, den Widerruf und die Aufhebung von Anteilen zu werten ist. Die Regelung beschreibt die Umstände, unter denen Rücknahmen oder die Ausgabe von Anteilen vom Vorstand gestoppt/ausgesetzt, zurückgenommen oder wieder aufgenommen werden können. Der Vorstand sieht vor, diese Regelung ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden. Es gibt keine realistische Schätzung für die Erträge aus der Emission von Hinterlegungsscheinen oder für die Anzahl der ausgegebenen Hinterlegungsscheine. Neu ausgegebene Hinterlegungsscheine werden in den Jahresabschlüssen aufgeführt. Im Allgemeinen werden diese nicht gesondert öffentlich bekannt gegeben.
C .5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine	Gemäß den Geschäftsbedingungen kann der Vorstand der OISF nach eigenem Ermessen über die Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine entscheiden. Die Satzung der OISF (Artikel 3.1 Unterabsatz a) bestimmt, dass nur (zugelassene) Inhaber Hinterlegungsscheine halten dürfen. Inhaber können ihre Hinterlegungsscheine an andere Inhaber übertragen, benötigen für eine solche Übertragung jedoch eine schriftliche Vereinbarung und Bestätigung der Übertragung im Namen der OISF. Der Vorstand der OISF lässt Übertragungen von Hinterlegungsscheinen von Inhabern an Nicht-Inhaber nicht zu.
	Beschreibung der Ausübung und Nutzung der Rechte, die mit den zugrunde liegenden Anteilen verbunden sind, insbesondere der Stimmrechte. Die Bedingungen, zu denen der Emittent der Hinterlegungsscheine solche Rechte ausüben kann, und die Maßnahmen, die darauf abzielen, die Anweisungen der Inhaber der Hinterlegungsscheine und das Recht auf Beteiligung am Gewinn und allen Liquiditätsüberschüssen zu erwerben, die nicht auf die Inhaber von Hinterlegungsscheinen übertragen werden.	Hinterlegungsscheine können vom Inhaber nicht in Anteile umgewandelt werden („<i>niet royeerbaar</i>“). Die OISF kann, wie dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassend beschrieben ist, Hinterlegungsscheine zu einem Kurs zurückkaufen, der unter, jedoch nicht über einem Betrag von EUR 200, CAD 200, GBP 150 und SEK 2.000 je Anteil, oder zu einem anderen Nennwert in einer anderen Währung, wie vom Vorstand beschlossen, liegen kann. Die OISF hat eine mit den Anteilen, die sie im Kapital der Genossenschaft hält, verbundene Stimme, unabhängig von der Anzahl von Anteilen, die sie hält. Die OISF ist ein Mitglied und Anteilseigner der Genossenschaft und wird alle Rechte ausüben, die an die ihr zugeteilten Anteile geknüpft sind, wie beispielsweise das Recht auf Erhalt von Dividenden und anderen Zuwendungen, einschließlich Liquiditätsverteilungen, und sie wird die Mitgliedschaftsrechte ausüben, wie beispielsweise das Stimmrecht bei der Generalversammlung der Genossenschaft, ohne dass sie hierzu Anweisungen der Inhaber der Hinterlegungsscheine folgt.
	Beschreibung von mit den Hinterlegungsscheinen verbundenen (Bank-) Bürgschaften zur Sicherstellung der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten	Entfällt. Mit den Hinterlegungsscheinen ist keine derartige Bürgschaft verbunden.

Abschnitt D – Risiken

D.4 – Wesentliche Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf den Emittenten	Nachstehend finden Sie einen kurzen Überblick über die mit der Tätigkeit der Genossenschaft verbundenen wichtigen Risikofaktoren. Auch wenn die Genossenschaft die unten beschriebenen Risiken und Unsicherheiten für die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der Genossenschaft erachtet, kann es sein, dass dies nicht die einzigen Risiken und Unsicherheiten sind, mit denen die Genossenschaft konfrontiert ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Genossenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die die Genossenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht für wesentlich erachtet, können ebenfalls eine wesentliche nachteilige Wirkung auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzposition der Genossenschaft haben und sich negativ auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Genossenschaft und ihre Branche Die in den folgenden Absätzen beschriebenen Ereignisse können die Wachstumschancen der Genossenschaft sowie die Finanzergebnisse negativ beeinflussen. Diese Ereignisse können sich somit negativ auf die auf die Anteile auszuschüttenden Dividenden auswirken und können den Nettoinventarwert der Anteile verringern. Finanzielles Risiko Kreditrisiko Eine Änderung in der Bonität einer anderen Partei, der die Genossenschaft ein Darlehen gewährt hat, kann (etwa aufgrund bestimmter Risiken der anderen Partei, der Art der Aktivitäten oder des Sektors, in dem die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit ausübt) den Wert der Position der Genossenschaft beeinträchtigen. Ein Teil unserer Projektfinanzierungen kann auch in bestimmten Wirtschaftssektoren konzentriert sein. Falls in einem bestimmten Wirtschaftssektor Schwierigkeiten auftreten (z. B. Naturkatastrophen in der Landwirtschaft), könnte sich dies nachteilig auf die in diesem Wirtschaftssektor tätigen Partner auswirken. Eine Folge kann sein, dass Zahlungen von unseren in diesem Wirtschaftssektor tätigen Partnern ausbleiben, was zu Verlusten in unserem Projektfinanzierungsportfolio führt. Verluste können die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und haben daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert. Das Kreditrisiko beinhaltet auch ein Länderrisiko. Das Länderrisiko ergibt sich aus landesspezifischen Ereignissen, die sich auf das Risiko gegenüber Partnern auswirken, wie etwa gelegentliche Ereignisse politischer oder makroökonomischer Art in Verbindung mit einer (extremen) Inflation oder Abwertung. Alle Investitionen in Ländern mit geringen Einkommen gehen mit einem Länderrisiko einher. Die zehn Länder mit den höchsten offenstehenden Beträgen per 31. Dezember 2018 sind der Abbildung rechts zu entnehmen. Eigenkapitalrisiko Kapitalbeteiligungen weisen beim Vergleich mit Darlehen andere Risikomerkmale auf: Es gibt in der Regel längere Sperrfristen für das Kapital und keinen gleichmäßigen Kapitalfluss durch Raten- und Zinszahlungen. Es gibt Änderungen bei der Bewertung von Kapitalbeteiligungen, die den Wert des Portfolios, konkrete Geschäfts- und Marktrisiken, Sektorrisiken, Reputationsrisiken und Länder- und Währungsrisiken beeinflussen. Generell ist das Eigenkapitalrisiko wegen der nachrangigen Position von Eigenkapital höher als das Kreditrisiko eines Unternehmens; das bedeutet, dass der Wert von Eigenkapital erheblich sinkt und zwar bis hin zum gesamten Verlust, wenn das Risiko steigt, dass ein Partner ausfällt oder ein Partner tatsächlich ausfällt. Zum 31. Dezember 2018 basierten 16 % der Finanzierungsaktivitäten der Genossenschaft auf Anteilen. Liquiditätsrisiko
-----	---	---

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Genossenschaft niedrige Bargeld-Puffer vorfindet oder Schwierigkeiten hat, Geldmittel aufzutreiben, und daher ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern (etwa nicht in der Lage zu sein, die Anteile bei Bedarf zurückzukaufen), Partnern (etwa nicht in der Lage zu sein, die Darlehens- oder Investitionsverpflichtungen einzuhalten) und anderen Parteien nicht nachkommen kann. Auch ausfallende Zahlungen von Partnern können sich negativ auf die Liquiditätsposition der Genossenschaft auswirken. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Genossenschaft eine Liquiditätsquote von 17,3 %. Dies gilt als adäquater Puffer bei Liquiditäts-Management-Zweckbestimmungen.

Fremdwährungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der Währungspositionen der Genossenschaft aufgrund von geänderten Fremdwährungswechselkursen schwankt. Es gibt erhebliche Währungsrisiken, da das verfügbare Mitgliederkapital der Genossenschaft hauptsächlich in Euro lautet, während zum 31. Dezember 2018 45 % der bei Projektfinanzierungen ausstehenden Beträge in US-Dollar und 48 % in lokalen Währungen lauteten und nur 7 % in Euro.

Sinkende Wechselkurse, etwa des US-Dollars oder der lokalen Währungen gegenüber dem Euro, können sich negativ auf die Finanzergebnisse und Rücklagen auswirken und haben daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert.

Zinsrisiko

Geänderte Marktzinssätze bewirken Schwankungen des Werts der Projektfinanzierungen der Genossenschaft und des Wertpapierportfolios. Dies kann die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert der Anteile haben. Wie auch andere Anleger im Bereich Projektfinanzierung sieht sich die Genossenschaft mit dem aktuellen Risiko einer längeren Phase niedriger Marktzinssätze konfrontiert, und dies kann die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert haben.

Die Hauptursachen für das Zinsrisiko innerhalb der Genossenschaft beziehen sich auf:

- die Exposition im Hinblick auf Schwankungen des europäischen Zinsumfelds;
- die Exposition gegenüber dem Zinsumfeld der Vereinigten Staaten, das durch eine Laufzeitinkongruenz zwischen der Absicherung des US-Dollars und dem zugrunde liegenden Kreditrisiko verursacht wurde, und
- eine Laufzeitinkongruenz zwischen der Absicherung lokaler Währungen und der zugrunde liegenden Kredit-Exposition, die dadurch verursacht wird, dass es bei einigen Frontier-Marktwährungen nicht möglich ist, die Laufzeit des Kreditportfolios effektiv abzusichern.

Nichtfinanzielles Risiko

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko, dass Gesetze/Bestimmungen, interne Regeln/Richtlinien und gute Geschäftspraktiken nicht eingehalten werden. Ein solches Fehlverhalten kann zu regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden führen;

Reputationsrisiko

Da die Genossenschaft für die Gewinnung von (neuem) Anteilskapital von ihren Mitgliedern abhängig ist, kann eine Beschädigung der Reputation der Genossenschaft den zukünftigen Kapitalzufluss ernsthaft beeinträchtigen oder die Mitglieder zur Beendigung ihrer Mitgliedschaft und/oder zu einem Antrag auf Rückkauf veranlassen und somit ebenfalls die Fähigkeit, neue Aktivitäten zu finanzieren, beeinträchtigen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, wenn etwa nicht gut auf eine Änderung der Geschäftsumgebung oder der implementierten Strategie reagiert wird; dies kann sich möglicherweise erheblich auf die Finanzlage der Genossenschaft und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu verwirklichen, auswirken. Strategische Entscheidungen könnten wegen des (lokalen) Wettbewerbs bei Social-Impact-Investitionen zu geringeren Investitionsmöglichkeiten führen. Das wiederum könnte geringere Erträge der Genossenschaft zur Folge haben, da die Margen sinken oder weniger Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind. Das könnte sich negativ auf die Rentabilität für Investoren in Anteile der Genossenschaft auswirken.

Strategische Aspekte, die sich im Jahr 2018 auswirkten und voraussichtlich in den kommenden Jahren Auswirkungen auf die Organisation haben werden, sind die niedrigen Zinssätze und die generell hohe Liquidität auf globaler Ebene und demzufolge ein stärkerer Wettbewerb, der eine bessere operative Effizienz erfordert, sowie ein globaler Anstieg von Bestimmungen, die es einzuhalten gilt.

Die Genossenschaft unterzog ihre Strategie im Jahr 2017 einer Prüfung. Die Implementierung begann im November 2017. In der ersten Implementierungsphase hat die Genossenschaft ihre Fokussierung auf bestimmte Länder in Lateinamerika, Afrika und Asien verstärkt und hat damit aufgehört, neue Finanzierungen für Partner in Osteuropa oder in der Region Osteuropa-Zentralasien (EECA) zur Verfügung zu stellen. Die zweite Phase der Implementierung hat begonnen, wobei die Komplexität verringert und die Effizienz durch eine Prüfung ihrer Prozesse und ihres Geschäftsmodells gesteigert wird. Insbesondere gilt es, die Fähigkeiten der Organisation, ihrer Mitarbeiter und Systeme zu verbessern.

D.5 – Wesentliche Informationen über Hinterlegungsscheine

D.3

Wesentliche Risiken von Hinterlegungsscheinen

Die folgenden Risikofaktoren sind spezifisch für Hinterlegungsscheine: Auch wenn die OISF der Ansicht ist, dass die unten beschriebenen Risiken und Unsicherheiten die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der OISF sind, ist es möglich, dass dies nicht die einzigen Risiken und Unsicherheiten sind, mit denen die OISF konfrontiert ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der OISF zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die die OISF zum jetzigen Zeitpunkt nicht für wesentlich erachtet, können ebenfalls eine wesentliche nachteilige Wirkung auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzposition der OISF haben und sich negativ auf die auf Hinterlegungsscheine auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Anteile auswirken.

Dividendenrisiko

Dividendenzahlungen können variieren und sind nicht sicher. Die wesentlichsten Risiken für die Genossenschaft als Emittent und ihre Branche können sich negativ auf die auf die Anteile auszuschüttenden Dividenden auswirken.

Da die zugrunde liegenden Anteile der Genossenschaft im Prinzip kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der Anteile, die angeboten werden können, unbegrenzt ist, können die ausschüttungsfähigen Erträge verwässert werden, falls die zusätzlichen Mittel nicht mindestens in Höhe der durchschnittlichen Rendite des bestehenden Portfolios angelegt werden können.

Risiko eines verzögerten Rückkaufs

In folgenden Situationen kann der Vorstand der OISF die Hinterlegungsscheine durch die OISF unter den in Artikel 9 der Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen zurückkaufen lassen:

- Die OISF darf ihrerseits alle (nicht nur einige) Hinterlegungsscheine zurückkaufen, falls die OISF aufgelöst und liquidiert wird (*ontbonden en vereffend*) und wenn sie rechtlich verschmolzen (*juridische fusie*) oder gespalten (*splitsing*) wird.
- Die OISF darf alle Hinterlegungsscheine eines Inhabers zurückkaufen, wenn der Inhaber nach Auffassung des Vorstands der OISF die Bedingungen eines zugelassenen Inhabers nicht erfüllt; in diesem Fall muss der Inhaber die Hinterlegungsscheine der OISF anbieten und übertragen.
- Die OISF darf nach eigenem Ermessen und nach Erwägung aller relevanten Fakten und Umstände alle oder einige der Hinterlegungsscheine eines Inhabers auf Antrag des Inhabers und mit entsprechender Genehmigung des Vorstands der OISF zurückkaufen.

In der zuvor genannten zweiten und dritten Situation darf der Rückkauf nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaft dem Rückkauf einer Reihe von Anteilen von der OISF zugestimmt hat, die der Anzahl der zurückzukaufenden Hinterlegungsscheine entspricht.

Wenn Anteile von der Genossenschaft zurückgekauft werden, werden die in Artikel 13 der Satzung der Genossenschaft genannten Bedingungen berücksichtigt und werden diese nachstehend ausgeführt. Die Genossenschaft wird ebenfalls die Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung berücksichtigen, die voraussichtlich im vierten Quartal 2019 gelten wird (siehe dazu nachstehende Ausführungen).

- (i) Anteile werden zurückgekauft, wenn die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft eines Mitglieds endet, und zwar spätestens fünf Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft;
- (ii) Anteile werden spätestens fünf Jahre nach dem Antrag auf Rückkauf zurückgekauft, und zwar ohne Einschränkung der Bestimmungen aus Artikel 10 der Satzung der Genossenschaft und ohne dass die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Genossenschaft endet;
- (iii) Der Rückkauf erfolgt zum Nennwert. Falls der Nettoinventarwert je Anteil in der dem Rückkauf durch die Genossenschaft vorausgehenden jüngsten geprüften (Zwischen-)Bilanz jedoch mit einem Wert unterhalb des Nennwerts je Anteil ausgewiesen ist, übersteigt der beim Rückkauf des Anteils/der Anteile zahlbare Betrag nicht den Betrag, der dem in dieser Bilanz ausgewiesenen Nettoinventarwert entspricht.

Das bedeutet, dass wenn der Vorstand der OISF den Rückkaufantrag eines Inhabers akzeptiert, sich der Rückkaufantrag der OISF an die Genossenschaft um bis zu fünf (5) Jahre verzögern könnte und der Wert der zugrunde liegenden Anteile im Zeitraum vor dem Rückkauf sinken könnte. In diesem Zeitraum kann der Inhaber seine Hinterlegungsscheine nicht verkaufen, da es keinen Markt für Hinterlegungsscheine gibt.

Im Juni 2018 hat die Generalversammlung den Vorschlag des Vorstands der Genossenschaft genehmigt, die in Artikel 13.1 und 13.2 der Satzung der Genossenschaft genannten fünfjährigen Rückkauffristen zu eliminieren. Diese Änderung impliziert, dass im Prinzip jeder Rückkaufantrag von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Die genehmigte Änderung wird durch die Aufnahme einer Übergangsklausel in die Satzung der Genossenschaft mittels notarieller Urkunde vom 30. Juli 2018 aufgenommen. Zusammenfassend sieht die Übergangsklausel vor, dass bei Vorliegen der nachstehend genannten Voraussetzungen die Änderungen von Artikel 13 der Satzung in Kraft treten. Bis diese Änderungen in Kraft treten, können die Rückkaufanträge verzögert werden, allerdings maximal bis zu fünf (5) Jahre.

Gemäß der Übergangsklausel in der Satzung der Genossenschaft werden die Änderungen nur wirksam, wenn die nachstehend genannten Bedingungen erfüllt sind:

1. ein Vorstandsbeschluss dieser Änderung (der auch das geplante Unterzeichnungsdatum der unter Punkt 3 genannten Urkunde umfasst), und
2. Genehmigung des unter Punkt 1 genannten Beschlusses durch den Aufsichtsrat, und
3. Unterzeichnung einer notariellen Urkunde, die die Erfüllung der vorhergehenden Bedingungen unter Punkt 1 und 2 bestätigt. Artikel 13 tritt mit der Unterzeichnung der Urkunde in Kraft.

Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben und zurückkaufen. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen zu werten ist. Diese Regelung wurde den Mitgliedern als Teil eines Konsultationsprozesses vorgelegt. Der Vorstand wird diese Regelung bei der Generalversammlung der Genossenschaft im Juni 2019 vorlegen. Die Regelung beschreibt die Umstände, unter denen Rücknahmen oder die Ausgabe von Anteilen vom Vorstand gestoppt/ausgesetzt, zurückgenommen oder wieder aufgenommen werden können. Der Vorstand sieht vor, diese Regelung ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden.

Diese Politik beeinflusst die Aufhebung und den Widerruf der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen, da die Hinterlegungsscheine die zugrunde liegenden Anteile auf einer Eins-zu-Eins-Basis abbilden.

Risiko, dass der Rückkauf von Anteilen unter dem Nennwert liegt

Der Preis, zu dem die OISF die Hinterlegungsscheine zurückkauft, kann unter dem – aber nicht über dem – Nennwert liegen. In der zuvor genannten zweiten und dritten Rückkaufsituation von Hinterlegungsscheinen basiert der Preis nach Ermessen des Vorstands der OISF auf dem Preis, den die Genossenschaft für den Kauf der entsprechenden Anteile zu zahlen bereit ist. Der Rückkaufpreis liegt unter dem Nennwert, wenn der Nettoinventarwert der Anteile unter dem Nennwert liegt oder wenn im Zusammenhang mit dem Erwerb der entsprechenden Anteile durch die Genossenschaft Steuern gezahlt oder einbehalten werden müssen.

Operatives Risiko

Operatives Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge von inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen. Die Verwaltung von Hinterlegungsscheinen stellt ein inhärentes, allgemeines Risiko für Fehler dar, die auf menschliches Versagen oder Systemausfälle zurückzuführen sind. Darüber hinaus hat die OISF alle Aspekte der Verwaltung von Hinterlegungsscheinen, einschließlich der Front-, Mid- und Backoffice-Tätigkeiten sowie der Zweit- und Drittliniënüberwachung, an die Genossenschaft ausgelagert. Dies bedeutet, dass die Aktivitäten indirekt durch die Überwachung des Outsourcing-Vertrages überwacht werden und ein zusätzliches Risiko (im Vergleich zur Durchführung aller Aktivitäten im eigenen Hause) mit sich bringen, dass operationelle Risiken von der OISF möglicherweise nicht erkannt werden.

Derzeit kann es zu operativen Risiken kommen, die unter Umständen zu einem Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiko in der OISF führen können. Dies ist auf die Art und Weise zurückzuführen, wie die Systeme und Bankkonten der Genossenschaft für die Abrechnung von Hinterlegungsscheinen gegenüber Anteilen und gespendeten Dividenden an die Oikocredit International Support Foundation eingerichtet sind. Dieses Risiko ist jedoch nicht eingetreten, da die Genossenschaft dafür sorgt, dass alle daraus resultierenden Beträge auf den Konten der OISF abgerechnet und eliminiert werden, was dem Durchfluss-Charakter der OISF entspricht. Der Abrechnungsprozess wird in einer solchen Weise geändert, dass diese ausländischen Währungsergebnisse in Zukunft nicht auf dem OISF-Niveau auftreten können.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko, dass Gesetze/Bestimmungen, interne Regeln/Richtlinien und gute Geschäftspraktiken nicht eingehalten werden. Hinterlegungsscheine gelten als Wertpapiere, und daher unterliegt ihre Ausgabe und Verteilung den Wertpapiergesetzen und -vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung, einschließlich der Anforderungen an die Offenlegung von Dokumenten, deren Verteilung und die Qualifikation der Investoren. Obwohl es die derzeitige Politik von OISF ist, Hinterlegungsscheine nur in Österreich, Kanada, Frankreich, Italien, Schweden und dem Vereinigten Königreich zu vermarkten, wurden gelegentlich in der Vergangenheit Verkäufe auf Anfrage von Investoren mit Wohnsitz in anderen Rechtsordnungen durchgeführt, in denen die OISF nicht an einem Angebot gegenüber der Öffentlichkeit beteiligt ist. Die Gesamtbeträge sind nicht wesentlich, und die OISF wird die Überwachung durchführen, damit sichergestellt ist, dass die Genossenschaft ihre Prozesse anpasst, um zu gewährleisten, dass die Ausgabe nur in den Rechtsordnungen erfolgt, die gemäß der aktuellen Richtlinie genehmigt wurden.

Abschnitt E- Angebot

E.1	<i>Gesamt-Nettoerträge und geschätzte Gesamtaufwendungen für die Ausgabe der Hinterlegungsscheine, einschließlich Aufwendungen, für die der Anleger aufkommt.</i>	Die Gesamt-Nettoerträge hängen von der Anzahl der ausgegebenen Hinterlegungsscheine ab. Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF beendet, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, und es gibt keine Höchstanzahl der anzubietenden Hinterlegungsscheine. Daher wird keine realistische Schätzung der aus der Ausgabe der Hinterlegungsscheine erzielten Erträge erstellt, und es werden keine Angaben dazu gemacht, wie viele Hinterlegungsscheine ausgegeben werden. Entfällt. Den Anlegern werden in Verbindung mit dem Angebot von Hinterlegungsscheinen keine Aufwendungen in Rechnung gestellt.
-----	---	---

E.2a	Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge, geschätzte Höhe der Nettoerträge	Der Grund für die Ausgabe von Anteilen ist die Gewinnung von Kapital für die Genossenschaft. Die aus den Hinterlegungsscheinen erzielten Erträge (ggf. nach Abzug von Steuern) werden für den Ankauf von (in Euro oder einer anderen Währung ausgewiesenen) Anteilen an der Genossenschaft verwendet. Beteiligungsbeträge, die von Inhabern für die ausgegebenen Hinterlegungsscheine bei dieser eingehen, begleicht die OISF mit der Genossenschaft, die dann die entsprechende Anzahl von Anteilen an die OISF ausgibt. Da die Hinterlegungsscheine im Prinzip kontinuierlich angeboten werden, gibt es keine realistische Schätzung zu dem aus der Ausgabe der Hinterlegungsscheine erzielten Ertrag und zur Anzahl der auszugebenden Hinterlegungsscheine.
E.3	Angebotskonditionen	Die OISF kann Hinterlegungsscheine auf Anfrage ausstellen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Hinterlegungsscheine können nur an Personen, Körperschaften oder Organisationen ausgegeben werden, die sich mit den Zielen der Genossenschaft vollständig einverstanden erklären und bestätigt haben, sich daran zu halten und von der OISF (nach deren Ermessen) als zugelassene Inhaber anerkannt wurden. Ein Teil des Bewerbungsprozesses ist das sog. „Know your Customer“-Verfahren. Hinterlegungsscheine werden an Körperschaften und Einzelpersonen ausgegeben. Die OISF stellt Hinterlegungsscheine an Inhaber zu einem Subskriptionspreis aus, der dem Nennwert der zugrunde liegenden Anteile von EUR 200, CAD 200, GBP 150 und SEK 2.000 pro Anteil oder einem anderen Nennwert in einer anderen Währung, wie vom OISF-Vorstand beschlossen, entspricht, und zwar pro Hinterlegungsschein kostenfrei. Die OISF ist aber berechtigt, steuerliche Abzüge oder den Betrag einzubehalten, den der Inhaber eventuell für die Zeichnung oder Zahlung solcher Hinterlegungsscheine zahlen muss. Der erste Antrag eines zukünftigen Inhabers auf Ausstellung von Hinterlegungsscheinen erfolgt durch Übersendung eines vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars gemäß den Geschäftsbedingungen (siehe Appendix 1 dieses Prospekts). Jede weitere Anfrage eines Inhabers für zusätzliche Hinterlegungsscheine erfolgt wie vom Vorstand der OISF festgelegt. Jeder Antrag auf Ausstellung eines Hinterlegungsscheins muss den Betrag in Euro oder einer anderen Währung, wie vom OISF-Vorstand beschlossen, enthalten, in der die Hinterlegungsscheine, hinsichtlich derer der Antrag erfolgt ist, ausgegeben werden. Dabei gilt jeweils ein Mindestbetrag von EUR 200, CAD 200, GBP 150 und SEK 2.000 je Anteil oder der entsprechende Nennwert in einer anderen Währung, in der die Hinterlegungsscheine auf Anfrage ausgegeben werden. Nach Zeichnung eines Antrags auf Hinterlegungsscheine kann der Inhaber seine Anfrage nicht mehr zurückziehen. Die OISF stellt schnellstmöglich Hinterlegungsscheine aus, sobald (i) die OISF den Bewerber als zugelassenen Inhaber anerkannt hat und (ii) die OISF den entsprechenden Betrag auf ihrem Bankkonto erhalten hat. Bruchteile von Hinterlegungsscheinen können ebenfalls ausgestellt werden und werden bis auf zwei Ziffern dokumentiert. Die OISF informiert den Inhaber mittels schriftlicher Kontoauszüge gemäß den Geschäftsbedingungen. Die OISF kann jederzeit Hinterlegungsscheine ausstellen, es sei denn, die Genossenschaft hat die Ausgabe von Anteilen zurückgenommen oder ausgesetzt. Da die Hinterlegungsscheine die zugrunde liegenden Anteile auf einer Eins-zu-Eins-Basis abbilden, sind die Ausgabe, der Widerruf und die Aufhebung der Anteile für die Ausgabe, den Widerruf und die Aufhebung der Hinterlegungsscheine relevant. Der Vorstand der Genossenschaft kann Anteile nach eigenem Ermessen gemäß der Satzung der Genossenschaft ausgeben, widerrufen und aufheben. Derzeit bereitet der Vorstand eine Richtlinie (die Mitgliederanteile-Ausgabe- und Rückkaufregelung) vor, die als eine weitere Ausgestaltung der Satzung in Bezug auf die Ausgabe, den Widerruf und die Aufhebung von Anteilen zu werten ist. Die Regelung beschreibt die Umstände, unter denen Rücknahmen oder die Ausgabe von Anteilen vom Vorstand gestoppt/ausgesetzt, zurückgenommen oder wieder aufgenommen werden können. Der Vorstand sieht vor, diese Regelung ab dem 4. Quartal 2019 anzuwenden. Werden Zeichnungen nicht übertragen, wird der von einem Inhaber gezahlte Betrag von der OISF durch Banküberweisung erstattet. Auf zurückgenommene Zeichnungen werden keinen Zinsen gezahlt.
E.4	Interessen, die wesentlich für das Angebot sind (einschließlich Interessenkonflikten)	Entfällt. Soweit der OISF und der Genossenschaft bekannt ist, liegt bei keiner Person, die an der Ausgabe der Hinterlegungsscheine beteiligt ist, ein Interesse vor, das für das Angebot der Hinterlegungsscheine wesentlich ist, und es bestehen keine Interessenkonflikte.
E.5	Name der Körperschaft, die das Angebot macht Weiterverkaufsverträge, beteiligte Parteien, Laufzeit	Die Stichting Oikocredit International Share Foundation gibt die Hinterlegungsscheine aus und bietet diese an. Entfällt. Es gibt keine Weiterverkaufsverträge

E.6	<i>Höhe und Prozentsatz der aus dem Angebot entstehenden Verwässerung</i>	Wenn Hinterlegungsscheine an neue Inhaber ausgegeben werden, können die Anteile von bestehenden Inhabern die finanzielle Lage der bestehenden Inhaber verwässern, da die Ausgabe von Hinterlegungsscheinen an neue Inhaber potenzielle zukünftige Gewinne pro Hinterlegungsschein negativ beeinflussen könnte. Höhe und Prozentsatz der Verwässerung können nicht berechnet werden, da Hinterlegungsscheine kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Hinterlegungsscheine unbeschränkt ist.
E.7	<i>Geschätzte Aufwendungen, die der Emittent dem Anleger in Rechnung stellt</i>	Hinterlegungsscheine werden den Inhabern kostenlos ausgestellt und kostenlos zurückgenommen (abgesehen vom Zeichnungspreis – dem Nennwert). Die OISF ist aber berechtigt, steuerliche Abzüge einzubehalten, die von der OISF gegebenenfalls für die Zeichnung oder den Rückkauf von Hinterlegungsscheinen gezahlt werden müssen. Wenn die Erträge der OISF ihre Kosten nicht decken können, kann eine Verwaltungsgebühr für die Inhaber erhoben werden, die 0,5% des Nennwerts der gehaltenen Hinterlegungsscheine jährlich nicht übersteigt. Diese Gebühr wird von der OISF von den an die Inhaber auszuzahlenden Dividenden einbehalten, jedoch ohne dass ein negativer Betrag entsteht.